

Können die Landwirtschaft? Das Versuchsfeld mit transgener Gerste

Mit Geld umgehen, Anträge fälschen und Strippen ziehen können sie, die AkteurInnen der Agro-Gentechnik. Das dürfte nach den bisherigen Darstellungen zum Gentechnikfilz zwischen Behörden, Parteien, Firmen, Forschung und Lobbyverbänden deutlich sein. Doch können sie auch das, was sie vorgeben, in der Hauptsache zu erforschen und dafür anzuwenden? Können sie ... Landwirtschaft?

Alles im Griff – das signalisieren sie seit Jahren. Machen wir den Test. Dabei sind wir nicht fies, sonst würden wir die Aufgabe stellen, ein paar Hektar gentechnisch veränderten Raps anzubauen, um danach zu schauen, ob der Raps sich via Bienen oder Samenkörner weiter vermehrt. Das wäre eine ziemlich aussichtslose Lage für die, die das versuchten. ForscherInnen, die mit gv-Raps arbeiten, haben zwar oft die dicke Lippe riskiert und solche Behauptungen aufgestellt, dass sie sogar Raps bändigen könnten, aber das diene wohl eher der politischen Durchsetzung mit den üblichen Lügen und Beruhigungspillen, als dass sie das selbst glaubten.

Nein, wir stellen eine leichtere Aufgabe: Uns reicht ein kleines Beet. Schön übersichtlich: 9,6 Quadratmeter. Dann nehmen wir eine Pflanze, die kaum dazu neigt, sich selbst zu verbreiten – nur wenig Pollenflug, kein starker Durchwuchs über herausfallende Körner: Sommergerste. Ab 2006 wollten die Unis Gießen und Erlangen im Forschungsverbund mit international weiteren Universitäten ein solches kleines Beet mitten in Gießen, gleich neben der Universitätsbibliothek anlegen. Schauen wir mal, ob es ihnen gelungen ist – oder ob auch diese leichte Aufgabe zu viel war und die Gerste unkontrolliert in der Landschaft herumstand.



In diesem Kapitel:

- ▶ Das Feld
- ▶ Wer forscht dort?
- ▶ Geld- und Genehmigungsverfahren
- ▶ Die Jahre in Gießen: 2006 bis 2008
- ▶ 2009 am AgroBioTechnikum

Das Beet, die Uni und die Stadt

Sehen wir uns als erstes einmal den Versuchsstandort an. „Mitten in der Stadt“ ist nicht übertrieben. Direkt neben dem Feld steht die Universitätsbibliothek. An zwei weiteren Seiten finden sich vielbefahrene Straßen, die Rathenaustraße und der Alte Steinbacher Weg. Die vierte Seite, im Südwesten, wird durch die Parkplätze des Phil I, einem Campus, von dem die Uni mehrere hat, begrenzt. Voller urbaner Raum also – und Lieblingsstandort einer der wenigen wilden Gerstarten, die als Kreuzungspartner der gv-Gerste in Frage kämen, nämlich der Mäusegerste. Aber dazu später ...

Die Adresse: Alter Steinbacher Weg 44. Dort stehen auch Gebäude des Instituts für Phytopathologie und Angewandte Zoologie (IPAZ). Chef ist unter anderem Prof. Karl-Heinz Kogel, und er wurde auch nach Gentechnikgesetz zum Versuchsleiter bestimmt. Die kleine Versuchsparzelle lag inmitten einer größeren Ackerfläche, verborgen unter einem mit grünem Vogelnetz bespannten Holzgerüst. Rundherum legten die WissenschaftlerInnen eine Schwarzbrache ab, also unbewirtschaftete, offene Erde. Das Gesamtgelände war durch einen Maschendrahtzaun umgeben und konnte zu Fuß vollständig umrundet werden. Noch im umzäunten Grundstück befanden sich östlich ein Apfelbaumhain und gegenüber die benannte Ansammlung von Schuppen und Gebäuden des Instituts mitsamt Einfahrt vom Alten Steinbacher Weg her (Nordwestecke des Grundstücks).

Genversuch behindert andere Forschung

Was war vorher auf der Fläche? Eine spannende Frage, denn die Agro-GentechnikerInnen rufen ja immer laut nach Forschungsfreiheit, die sie durch die KritikerInnen ihrer mit Forschungsgeld gefütterten Beete in Gefahr sehen. In der Betriebsanweisung zum Versuchsfeld findet sich der Hinweis, dass „**während der Freisetzung der gentechnisch veränderten Gerste keine weiteren Feldversuche**“ stattfinden. Die gab es aber vorher – und zwar zuhauf, wie das Foto auf der Folgeseite zeigt. All diese Felder durften nicht mehr angelegt werden. Wer behindert hier wen? Hat nicht die Gier nach Forschungsmitteln und die Anlage des Gengerstenversuchs die Forschungsfreiheit eingeschränkt – in dem sie eine Vielzahl anderer Versuche unmöglich machten? Mal abgesehen von den Geldern, die für diese Agro-Gentechnik hinausgepulvert wurden und für andere Forschungsgebiete, gerade bei angepassten, den vielen KleinbäuerInnen der Welt sowie dem Ökolandbau dienenden Experimenten fehlten ...

Aktuelle Informationen, Links oder mehr Zitate auf der Internetseite zum Gengerstenfeld unter www.biotech-seilschaften.de/uni/

i

Foto links: Die Aufnahme erfolgte aus der Uni-Bibliothek. Das Feld lag unmittelbar neben dem Uni-Campus mit Philosophikum I (Phil I), Mensa und ASTA. Das eigentliche Versuchsfeld ist in der Mitte des Bildes als kleines Quadrat auf dem Ackerstück erkennbar. Es war sehr klein und sollte von einem „Randstreifen mit konventioneller Gerste umfasst, der wiederum von Schwarzbrache und einem 25 Meter breitem Streifen Weißklee umschlossen“ werden (Gießener Anzeiger, 25.04.2006). Vor dem eigentlichen Genfeld und den dazu gehörenden Flächen liegen, wie zu erkennen ist, einige teilweise sehr marode Schuppen, weiter links ein nachts beleuchtetes Gewächshaus. Der Alte Steinbacher Weg (Straße und Fußweg) führt – siehe das weiße Auto – direkt am Gelände vorbei und trifft an dessen hinterem Ende auf die Rathenaustraße. Hinter dem Feld gibt es einen Apfelbaumhain, der beidseits einen Zugang zur Versuchsfeld-Fläche besitzt.

Abb. unten: Auch Prof. Kogel schwärmt für TransGen. Einseitigkeit ist wohl auch eine Form von Verlässlichkeit ...



Ich nutze transgen.de

» weil hier eine wissenschaftlich verlässliche Datenplattform zur Verfügung steht, mit der systematische Recherchen über gentechnologische Innovationen möglich sind.



Foto: Aufnahme vom Parkplatz aus mit gutem Einblick auf das Gerstenfeld. Zu erkennen ist das Lattengerüst, auf dem ein Vogelschutznetz liegt.

Auf diesen Flächen wollten Prof. Kogel und sein Team dann 2006 genau 5000 transgene und Vergleichspflanzen ausbringen. Anders als in den Förder- und Genehmigungsanträgen angegeben, fand aber keine neu entworfene Prüfung von Umweltauswirkungen transgener Pflanzen statt, sondern die Fortsetzung eines jahrelangen Experimentes zur Entwicklung gentechnischer Verfahren und daraus folgend neuen Produkten. Das geschah vor allem im Labor und trug seinen Teil dazu bei, das Gießener IFZ, ausgeschrieben „**Interdisziplinäres Forschungszentrum für Umweltsicherung**“ (welch

ein Etikettenschwindel!), zu großen Teilen in lange Flure voller Gentechniklabore zu verwandeln.

Und wer wird da tätig? Kogel, das IFZ und sein Kollege Sonnnewald

Versuchsflächen, Gewächshäuser und das kleine Haus mit Institutsräumen waren nur Nebengebäude des Kogel-Instituts. Der Hauptsitz lag und liegt im IFZ. Schon der Bau ist beeindruckend. Geschichte und heutige

Unten: Aus der Betriebsanweisung zum Feld (S. 2, Quelle: Akte beim RP). Das Foto zeigt den Versuchsacker in den Jahren vor dem Genversuch.

Es findet kein Freilandanbau anderer Kulturgetreidearten während der Freisetzung auf dem Versuchs- und Institutsgelände statt. Die im S1-Bereich des Gewächshauses der Versuchsstation (Institutsgelände) vermehrten Gersten befinden sich in einem Abstand von mindestens 50 m zu den GVP.



Nutzung stehen in einem bizarren Missverhältnis. Was hier geschehen sollte, folgte noch dem früher stärkeren Hang zu Umweltforschung als Querschnittsaufgabe. Mit dem ersten Spatenstich begann im Jahr 1997 der Bau. Als das Gebäude fertig war, hatte der Umweltschutz als wichtiges Gesellschaftsthema wieder abgedankt. Biologie, Ökologie und verwandte Disziplinen wurden in Schulunterricht, Forschung und Lehre an Hochschulen ausgedünnt, gelangten nach dieser Schwächephase durch den Siegeszug der Biotechnologie aber zu neuer finanzieller Blüte. Erhebliche Förderungen aus Staatstöpfen

und der ebenfalls mit Steuergeldern hantierenden DFG blähten die entsprechenden Institute und Fachbereiche auf. Wer heute auf biotechnologisch orientierte Institute stößt, erlebt überwiegend Reichtum. So auch in Gießen: Das IFZ hat sich zu einem wahren Protzbau der GentechnikerInnen gemausert. Hier reiht sich Gentechniklabor an Gentechniklabor, vor allem in den beiden Stockwerken der Gentechnikprofessoren Kogel und Friedt. Wer hier über die Gänge schlendert, kann erahnen, welch unbedeutendes Teilelement das Genversuchsfeld am Alten Steinbacher Weg darstellt. Das Herz der Agro-Gentechnik-Maschinerie der Uni Gießen schlägt am Heinrich-Buff-Ring. Ein Spaziergang durchs Gebäude zeigt aber noch anderes: Hier steht nicht ergebnisoffene Forschung im Mittel-

punkt oder Lehre von verschiedenen Standpunkten aus. Hier ist alles klar. Auf den Gängen finden sich Auslagen und Aushänge voller Werbung für die Gentechnik. Viele der Schriften stammen direkt von den Konzernen, einige sogar von Lobbyverbänden (Fotos auf S. 55 und 160). Allerdings mögen Instituts- und Universitätsleitung es nicht, wenn Menschen mit kritischem Blick durch diese Hochburg geldfixierter Forschung schlendern. Das Foto mit den Werbeprospekten von BDP, KWS und Anderen löste Auseinandersetzungen aus und führte zum Hausverbot des Fotografen in der gesamten Uni Gießen für mehrere Jahre. Die Verflechtungen der Gießener Agro-GentechnikerInnen mit Konzernen und Lobbygruppen zeigen sich auch andernorts: Kogel, früher in einer Patentanwaltskanzlei tätig, hält Patente mit der BASF, sein Stellvertreter Imani sitzt im Arbeitskreis Deutsche In Vitro Kulturen¹ und der Finanzplan des Gerstenversuchs listete Fahrtkosten zum Lobbyverband BDP auf.

Aber zurück zum IFZ: Eigentlich als Forschungszentrum für „**Umweltsicherung**“ gedacht, mutierte es zur High-Tech-Zentrale der Agro-Gentechnik. Zwischen diesen werden einige verbliebene Reste weiterer Institute, z.B. zur Landschaftsökologie, noch geduldet. Die beiden Institutschefs der Gentechniksparten sind überregional bekannt. Seit Jahren experimentieren sie mit der Gentechnik. Prof. Wolfgang Friedt war schon Mitte der 90er Jahre mit Freilandexperimenten an der Versuchsstation in Rauschholzhausen nordöstlich von Gießen aktiv. Begleitende Propaganda war auch damals schon angesagt. Friedt verfasste am 18.4.1997 die berüchtigte Erklärung zum Feldversuch mit gentechnisch gezüchtetem Raps auf dem Gelände des Lehr- und Versuchsbetriebes in Rauschholzhausen, in der er zur Beruhigung der AnwohnerInnen das Blaue vom Himmel herunterlog und jegliche Verbreitung der gv-Konstrukte „wegen nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kreuzerfener der hiesigen Flora“ ausschloss.² Seiner Karriere tat das ebenso wenig Abbruch wie Kogels Fälschungen bei den Fördermittel- und Genehmigungsanträgen hinsichtlich der Versuchsziele und seine Falschaussage vor Gericht, dass Gerstenpollen nicht in die Umwelt gelangen können. „**Eiskalte Intelligenz in der Knechtschaft des Kapitals**“, entfuhr es einem alten Arzt im Gerichtssaal, nachdem er Kogel live erleben konnte. Doch Kogel und sein Agro-Gentechnik-Kollege Friedt sind nicht die einzigen, auf die das zutreffen würde. Gekaufte Wissenschaft als nach staatlichen oder privatwirtschaftlichen Drittmitteln hechelnde AgentInnen der herrschenden Macht- und Profitinteressen gibt es überall. Auch Weitere rund um das IFZ: 1999 warb Prof. Thomas Eikmann als Sprecher des Umweltforums der Justus-Liebig-Universität Gießen für die Agro-Gentechnik. Eikmann ist Direktor des Institutes für Hygiene und Umweltmedizin und einer der wichtigsten Gefälligkeitsgutachter für Konzerne in Auseinandersetzungen um Müllverbrennungsanlagen, Mobilfunkmasten oder Kohlekraftwerke. „**Die Belastung bleibt praktisch gleich**“, so sein ständiges, schon in der Wortwahl unwissenschaftliches Fazit.³ Eine Nähe zu den Gentechnik-Seilschaften weist Eikmann schon vom Studium her auf, denn er studierte Biologie an der RWTH Aachen. Auch sitzt er seit 2001 als Mitglied in der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) und leitet seit 2002 den VDI-DIN-Hauptausschuss „**Monitoring der Wirkung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)**“.

Der Freilandversuch mit gentechnisch veränderter Gerste war nicht allein das Werk der ForscherInnen aus dem IFZ. Beteiligt waren die US-ameri-

i Extra-Seite zu IFZ, Kogel und Friedt: www.projektwerkstatt.de/gen/kogel.htm

Fußnoten

- www.adivk.de/adivk2a.pdf
- www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/friedt1997raps.pdf
- www.aerztezeitung.de/medizin/fachbereiche/sonstige_fachbereiche/umweltmedizin/?sid=473509

kanische Washington State University in Pullman und die Universität Erlangen. Der dortige Gentechnik-Professor Uwe Sonnewald war als Co-Projektleiter direkter Partner des Gießeners Kogel. Seine Vergangenheit lag bei der Gentechnik des IPK in Gatersleben und der dortigen BASF-Tochterfirma SunGene. Das passte: Auch Kogel hat Patente bei dieser Firma. Beide legten ihren Schwerpunkt auf Getreidemanipulation – und Sonnewald brachte für den Versuch noch ein weiteres Faustpfand mit ein. Er sitzt in der ZKBS. Dieses Gremium musste über das geplante Gerstenfeld abstimmen – ob es gefährlich sei oder nicht. Unglaublich: Sonnewald nahm an der Abstimmung über seinen eigenen Versuch teil und votierte, wie alle anderen, mit Ja.⁴

Trotz vieler Titel und angesehener ForscherInnen: Mit dem Fachwissen haperte es dann doch an erstaunlichen Punkten. Kogel taxierte den üblichen Aussaatzeitpunkt von Gerste auf April,⁵ während der Beauftragte für Biologische Sicherheit, Dr. Gregor Langen, in einer Zeugenaussage vor Gericht⁶ auf die Frage des Richters Oehm ganz passen musste, wann Gerste blüht. Das wisse er nicht, er sei ja schließlich kein Landwirt. Ein Genexperiment mit Gerste – durchgeführt von Ahnungslosen ... Richter Oehm zog damals die einzig mögliche Konsequenz, um ein Desaster für die Uni-Eliten zu verhindern: Er verbot alle thematischen Fragen an die Zeugen.

Aus den pflanzenbaulichen Basisinformationen auf ProPlanta⁷
Sommergerste sollte im Frühjahr so früh wie möglich gesät werden. Eine verspätete Aussaat der Braugerste geht zu Lasten der TKM, des Eiweißgehaltes und des Spelzenanteils. Eine Aussaat noch vor Ende März wirkt sich dagegen positiv auf die Bestockungsneigung und Ährchendifferenzierung aus.

Anbautipps der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen⁸
Wie bei allen Sommergetreidearten, muss auch bei der Sommergerste durch eine möglichst frühe Aussaat die ohnehin knappe Vegetationszeit ausgenutzt werden. Insbesondere die noch verfügbare Zeit unter Kurztagsbedingungen, also die Zeitspanne vom Saattermin bis etwa zum 20. April, sorgt für gute Bestockungs- und Bewurzelungsverhältnisse, als Voraussetzung für ausreichend hohe Bestandsdichten bei noch moderaten Aussaatstärken.

Der lange Weg zur Aussaat

Die Freisetzung: Endphase eines langen Methodenversuchs – Sicherheitsforschung nur vorgeschoben

Die Aussaat war nicht der Anfang, auch der Antrag auf Freisetzung nicht. Es ging früher los, viel früher. Denn anders als Kogel und sein Team später vorgaben, wollte er mitnichten an den Auswirkungen auf nützliche Bodenpilze forschen. Das behauptete er, um an die Gelder aus dem Programm zur Sicherheitsforschung zu kommen. Tatsächlich war Kogel schon seit vielen Jahren mit der Entwicklung gentechnischer Methoden befasst. Die Gerste nutzte er als Trägerpflanze – die veränderten Pflanzen interessierten ihn sonst nicht weiter. Die Arbeiten verliefen immer mehrgleisig, um ständig zwei oder mehr Fördertöpfe anzapfen zu können. Einige waren bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft angesiedelt. Unter der Projektnummer „FOR 343“ fand sich ein Teilprojekt „AG Prof. Dr. K.-H. Kogel – Dr. G. Langen“. Die dazugehörige Internetseite,⁹ erste

Quelle zum Forschungsstrang, der 2006 dann in der Freisetzung mündete, liegt auf dem Server der Uni Gießen und wurde mit Word 97 erstellt. Lange her also. DFG und Kogel blieben sich weitere Förderzeiträume treu. 2002 wurden 2,5 Mio. bewilligt¹⁰ für drei weitere Jahre. 2006 erfolgte die nächste Spritze¹¹ – jetzt als neu formuliertes Projekt unter der Nummer „FOR 666“. Die Projekte wurden ergänzt oder abgewandelt, um die neuen Geldflüsse zu legitimieren.

Parallel zapfte Kogel geschickt weitere Quellen an. 1998 wurde ein großes und geldschweres Förderprogramm der Bundesregierung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Namen „**Genomanalyse im biologischen System Pflanze – GABI**“ gestartet.¹² Es ließ sich ebenso prima nutzen wie später das ebenfalls vom BMBF betriebene Biosicherheitsprogramm.¹³ Kogel und sein Team waren nicht die Einzigen, die auch dort ihre Chance witterten. Der laufende Versuch wurde umgeschrieben und unter der Behauptung, plötzlich Umweltauswirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen testen zu wollen, angemeldet: 352.000 € für 9,6 qm Fläche waren ein stolzer Batzen Geld, der fast vollständig in die Regelstellen des Instituts floss, um dort den Weiterbetrieb zu sichern.

Doch Kogels Forschungen ließen sich nicht nur in Geldanträgen und Zuschüssen nachvollziehen. Er trug seine Forschungen einschließlich Ziele und Zwischenergebnissen immer wieder in die Öffentlichkeit. Aus diesen Texten ist noch besser ersichtlich, an was hier geforscht wurde und dass es mit der angeblichen Biosicherheitsforschung nicht weit her ist. Die älteste Meldung stammt vom 12.02.1999.¹⁴ Die Universität kündigte die „**Entwicklung qualitativer neuer Prinzipien des Pflanzenschutzes**“ an. Fünf Jahre später beschrieb Kogel seine Forschung genauer, auf der letzten Seite nochmals zusammenfassend und unmissverständlich als Methoden- und Produktentwicklung. Zudem kündigte er nun „**Freilandversuche in Kooperation mit nationalen Saatgutfirmen**“ an.¹⁵ Alle wichtigen Details entsprachen der späteren Lage am Versuchsfeld in Gießen. Es war der Versuch, der 2004 angekündigt wurde – die Sicherheitsforschung hingegen eine Fälschung! 2005 stellte er die Förder- und Genehmigungsanträge für sein Feld mit transgener Gerste, nun plötzlich für ganz andere, nämlich Sicherheitsforschung. Wer das glaubt, muss die Frage klären, wo denn die 2004 angekündigten Freisetzung geblieben sind. Viel wahrscheinlicher ist, dass Kogel seine geplanten Forschungen durchzog, aber nach außen zwecks Ausnutzung zusätzlicher Finanzquellen einfach umdeklarierte.

Kogel/Jansen: „Das nationale Verbundprojekt GABI-Agrotec“, in: Spiegel der Forschung Nov. 2004 (S. 78 ff.)¹⁶
Sicherung des Ertrags und optimale Qualität von Lebensmitteln – das sind die Kernziele der heutigen Agrar- und Verbraucherschutzpolitik. Doch wie lassen sich diese Ziele unter Einhaltung moderner Umweltschutzbestimmungen und der Prämisse der „Nachhaltigkeit“ erreichen? Die einzig praktikable Lösung scheint in der Entwicklung von Nutzpflanzen zu liegen, die Krankheiten und ungünstigen Umwelteinflüssen trotzen. Die klassische Pflanzenzüchtung stößt hier an ihre Grenzen, da es nicht möglich ist, alle Gene, die an der Ausprägung einer solch komplexen Widerstandsfähigkeit beteiligt sind, durch Kreuzung in einer Sorte zu vereinen. Doch was tun, wenn die klassische Züchtung nicht zum Erfolg führt? Aus Sicht der Wissenschaft liegt



Oben: So stellt sich das IFZ selbst dar – als prunkvoller Bau aus der Vogelperspektive.

Unten: Gentechniklabore und Büroräume – dazwischen Ablagen mit Propaganda (Foto S. 55)



4 ZKBS-Beschluss im Umlaufverfahren in der Genehmigungsakte

5 Gießener Anzeiger, 9.2.2006

6 www.projektwerkstatt.de/gen/prozess.htm

7 www.proplanta.de/web/Aussaat-Pflanzenbauliche-Basisinformationen-Gerste_Pflanze1143962039.html

8 www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/getreide/sommergetreide/sommergerste-sv-2009.htm

9 www.uni-giessen.de/DFG-SAR/Kog-Lan.htm

10 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/82861/

11 http://for-666-db.agrar.uni-giessen.de/cms/index.php?id=19&tx_ttnews%5Btt_news%5D=27&tx_ttnews%5BbackPid%5D=8&chash=9581bb7938

Fortsetzung nächste Seite

die Antwort in der „Grünen Gentechnik“, das heißt in der gezielten Herstellung von Pflanzen, die den modernen Produktionsanforderungen, wie hohe Erträge bei reduziertem Pestizideinsatz und möglichst geringer Belastung des Ernteguts mit toxischen mikrobiellen Stoffwechselprodukten, entsprechen. Die große Herausforderung besteht heute darin, den Verbraucher über die Notwendigkeit dieser Vorgehensweise aufzuklären und so die gesellschaftliche Akzeptanz für eine neue Generation von Nutzpflanzen zu verbessern. ...

Der große Vorteil gegenüber der klassischen Züchtung besteht darin, dass Gene, die an der Ausprägung des gewünschten Merkmals beteiligt sind, gezielt in Pflanzen, z.B. Hohertragsorten, eingebracht werden können. Dabei spielt es im Prinzip keine Rolle, aus welchem Organismus diese Gene stammen. Während man in der klassischen Pflanzenzüchtung darauf angewiesen ist, dass Spender- und Empfängerpflanze sich miteinander kreuzen lassen, können in der Grünen Gentechnik auch Gene aus Bakterien oder artfremden Pflanzen in die gewünschte Zielpflanze eingebracht werden. ... Im Rahmen der von der DFG geförderten Forschergruppe FOR 343 („Erhöhung des Resistenzpotentials der Gerste“, www.unigiessen.de/ipaz) ist am IPAZ im Jahr 2002 eine Transformationsgruppe etabliert worden, in der stabil transformiertes Getreide hergestellt wird. Das transformierte Getreide wird dann in Infektionsversuchen auf Fusariumresistenz in Wurzeln, Blättern und Ähren untersucht. Bei positiver Evaluierung werden anschließend Freilandversuche in Kooperation mit nationalen Saatgutfirmen und internationalen Forschungsinstituten, wie dem Department of Crop and Soil Sciences (Pullman, USA) und dem Indian Agricultural Research Institute (IARI, New Delhi) erfolgen. Es besteht die große Hoffnung, dass durch die Identifizierung und gezielte Nutzung Resistenz-vermittelnder Gene in Getreide ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Fusariumproblematik und damit zur Sicherung der Nahrungsmittelqualität unter Berücksichtigung nachhaltiger und ressourcenschonender Produktionsweisen geleistet werden kann.

Für die Bewertung des Versuchs und den rechtlichen Status des Gießener Feldes sind die Abläufe von erheblicher Bedeutung. Hätte das reale Feld einem ganz anderen Zweck gedient als das beantragte, so wäre das nicht nur Fördermittelbetrug und damit eine Straftat. Sondern es wäre auch illegal, nicht durch die Genehmigung gedeckt. Das hätte Konsequenzen haben müssen – Anklage gegen Kogel und sein Umfeld, zudem der Entzug der Genehmigung. All das ist nicht erfolgt. Staatsanwaltschaften, Bundesrechnungshof und BVL wurden zwar informiert, deckten die ForscherInnen aber und stellten die Verfahren ohne Durchführung von Ermittlungen ein. Der Geld- und Auftraggeber aus dem BMBF behauptete öffentlich ebenfalls fälschlicherweise: „Die Arbeit der Forscher dient einzig und allein dazu, sicherheitsrelevante Fragen zu beantworten“. ¹⁷ Die Personen dort hätten also selbst wegen Beihilfe oder gar Anstiftung zu Straftaten angeklagt werden können. Aber das geschieht nicht in diesem Land, dass seine Eliten mit Geld füttert und aufwendig schützt. Stattdessen hielt sich die Justiz an den KritikerInnen des Feldes schadlos und schickte einen der vier AktivistInnen, die am 2. Juni 2006 das Feld in einer symbolischen (weil offen angekündigten) Aktion beschädigten, für 6 Monate ohne Bewährung in den Knast – ein Abschreckungsurteil! Den Antrag, zu prüfen, ob das Feld überhaupt dem genehmigten Versuch entsprach und damit legal war, fegte das Gericht in der zweiten Instanz neben fast 300 anderen Anträgen pauschal als „ohne Bedeutung“ vom Tisch. In der ersten Instanz durften gar keine Fragen zum Thema Gentechnik gestellt werden – und der Angeklagte an seinem eigenen Prozess auch nicht teilnehmen. So wurde die Uni vor Unannehmlichkei-

ten und der Aufdeckung ihrer Rechtsbrüche geschützt. Legal, illegal, scheinbegehal ...

Da konnte Kogel dann ganz beruhigt seine Karten auf den Tisch legen: Am 18.2.2009 verfasste er zusammen mit anderen Beteiligten ein Patent, eingereicht wie üblich mit der BASF. Es ging um Gerste und Kogel ließ sich dort jeweils eine Produktreihe und eine Methodenreihe patentieren. Zufall? Bei der Freisetzung der Gerste in Gießen ging es doch um Sicherheitsforschung. Wo kam jetzt dieses Patent her?

Übersetzung des angemeldeten Patentens vom 18.2.2009¹⁸

*Patentanmeldung: Neue Nukleinsäuresequenzen und ihre Verwendung im Verfahren zum Erreichen einer Pathogenresistenz in Pflanzen
Erfinder: Karl-Heinz Kogel, Ralph Hückelhoven, Holger Schultheiss, Markus Frank*

Beauftragte: BASF Plant Science GmbH ...

Die Erfindung bezieht sich auf neuartige RacB-cDNA-Abschnitte der Gerste und auf Expressionskassetten und Vektoren, die diese Promotorensequenzen enthalten. Die Erfindung bezieht sich außerdem auf transgene Pflanzen, die mit diesen Expressionskassetten oder Vektoren umgewandelt werden, auf Kulturen, Teile oder transgenes Ausbreitungsmaterial, die aus ihnen gewonnen werden und auf ihren Gebrauch für die Produktion von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Saatgut, pharmazeutischen Produkten oder Chemikalien. Die Erfindung bezieht sich außerdem auf Methoden des Erzeugens oder der Erhöhung eines Krankheitserregerwiderstands in den Pflanzen durch das Verringern der Expression des RacB Proteins oder eines Funktionsäquivalents davon. ...

32. Eine Methode des Erzeugens oder der Erhöhung der Widerstandskraft gegen mindestens einen Krankheitserreger in einer Pflanze, die beinhaltet: Verringern der Menge, Tätigkeit oder Funktion des RacB-Proteins in einer Pflanze oder in Gewebe, Organ, einem Teil oder einer Zelle davon ...

51. Eine Methode des Auswählens einer Pflanzenzelle mit erhöhter Widerstandskraft gegen einen Krankheitserreger ...

57. Eine rekombinante Pflanzenzelle, in der die erzeugte Menge, Tätigkeit oder Funktion des endogenen RacB-Proteins durch eine stabile Umwandlung mit einer Nukleinsäure oder einer Expressionskassette, die Nukleinsäure enthält, verringert wird.

Neben der Fälschung bei den Versuchszielen hätte der Antrag aber ohnehin niemals aus dem Biosicherheitsprogramm gefördert werden dürfen. Denn er verstieß gegen die Förderrichtlinien „*Biologische Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen*“ im Rahmenprogramm „*Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten*“ vom 1.12.2003, nach denen das Geld ausgeschüttet wurde. ¹⁹ Dort ist als Fördervoraussetzung benannt: „*Die Forschungsansätze sollen sich auf gentechnisch veränderte Pflanzen beziehen, deren Anwendung in Deutschland erwartet wird bzw. deren Freisetzung bereits erfolgt.*“ Die transgene Gerste war aber nicht für spätere Markteinführungen gedacht. Das gab Versuchsleiter Kogel im Gerichtsverfahren gegen die FeldbefreierInnen an seinem Feld offen zu. „*Es wird noch eine Weile dauern, bis gentechnisch veränderte Gerstenlinien das Entwicklungsstadium hinter sich lassen und reif für eine Marktzulassung sind*“, hieß es auf der Internetseite zur Biosicherheitsforschung. ²⁰ Folglich verstieß der Versuch gegen die Förderbestimmungen. Das Verfahren dazu aufgrund einer Strafanzeige vom 8.2.2009 ²¹ wurde jedoch eingestellt, weil – unglaublich – ausgerechnet der Zuschussgeber, das

Begriffserklärung zur
Patentanmeldung (Text rechts):
Expressionskassette

Eine Expressionskassette besteht aus einem oder mehreren Genen und den Sequenzen, die ihre Expression (chemische Beeinflussung) steuern. Drei Bestandteile sind in einer Ausdruckskassette enthalten: eine Promotorensequenz, ein offener Ableserahmen und ein drittens einen unveränderten Bereich. Die Kassette ist ein Teil der Vektor-DNA, die für Klonen und Veränderungen benutzt wird.

12 www.fz-juelich.de/ptj/lw_resource/datapool/___pages/pdp_283/Gabi_D.pdf

13 www.biosicherheit.de

14 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/47389/

15 Spiegel der Forschung Nov. 2004, S. 85

16 http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2004/1947/pdf/SdF-2004-1_2o.pdf

17 Gießener Allgemeine, 2.6.2006 (S. 23) und BMBF: www.bundesforschungsministerium.de/press/1806.php

18 Im Original (englisch): www.faaq.org/patents/app/20090165173

19 www.bmbf.de/foerderung/677_6987.php

20 www.biosicherheit.de/de/getreide/%20

21 www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/strafanzeige_veruntreuung.pdf

Gentechnik befürwortende PTJ in Jülich, der Uni bescheinigte, alles richtig gemacht zu haben.²² Dabei hatte das PTJ der Uni sogar selbst Tipps gegeben, wie der Antrag besser gefälscht werden könnte.²³ Strafbar aber ist halt nur, was dem Staat nicht passt!

Sehr geehrter Herr Professor Kogel,

Im Rahmen unserer Tätigkeit als Projekträger des BMBF haben wir Ihre oben genannte Projektskizze unter Einbeziehung eines externen Gutachtergremiums eingehend mit folgendem Ergebnis geprüft:

Dem skizzierten Verbundprojekt „Zur Biologischen Sicherheit gentechnisch erstellter pilzresistenter Gerste“ kann im Rahmen der Förderrichtlinien „Beiträge zur Biologischen Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen“ im Vergleich zu anderen bei uns vorgelegten Projekten leider keine Priorität eingeräumt werden, da die vorgesehenen Untersuchungen zum überwiegenden Teil nur von geringer Relevanz für die Zielsetzungen der Förderrichtlinien sind. Wir können Ihnen und den Verbundpartnern daher nicht empfehlen, förmliche Anträge auf Forschungsförderung für das Verbundprojekt bei uns vorzulegen.

Als Ausgleich für die Behinderungen der Untersuchungen durch Feldzerstörungen in den Jahren 2006 und 2007 im laufenden Vorhaben 0313282A der Universität Gießen stellen wir Ihnen jedoch frei, einen Aufstockungsantrag zu diesem Vorhaben zu stellen, mit dem das laufende Arbeitsprogramm um 2 Jahre fortgeführt werden kann. Die im Rahmen des Aufstockungsantrags durchzuführenden Arbeiten sollen streng auf die Fortführung des bisherigen Arbeitsprogramms beschränkt sein, um die bisher erzielten Ergebnisse zu möglichen Auswirkungen transgener, pilzresistenter Gerste auf natürlichem pilzliche Mikroorganismen abzusichern.

Oben: Auszug aus dem Beratungsbrief des PTJ Jülich an die Uni Gießen am 14.12.2007.

Einstellungen des Verfahrens mit der absurden Begründung, dass die am Betrug beteiligte PTJ gesagt hätte, alles sei okay.

Insbesondere hat sich das Forschungszentrum Jülich GmbH, welches von dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung u.a. als Projekträger mit der Umsetzung und Überprüfung des von dem beschuldigten Institutsleiter beantragten Forschungsprojektes beauftragt worden war, in einer schriftlichen Stellungnahme vom 22.01.2010 u.a. wie folgt geäußert:

„Aus der Sicht des Projekträgers Jülich ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Mittel nicht zweckgerecht verwendet wurden. Die abgerufenen Mittel waren nach Art und Umfang notwendig und angemessen.“

So hat auch die Staatsanwaltschaft Gießen zu Recht darauf hingewiesen, dass seitens des zuständigen Projekträgers sich keinerlei Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Mittelverwendung ergeben haben. Vielmehr entsprechen die im Rahmen der Laufzeit des Vorhabens vorzulegenden Zwischenberichte den Vorgaben.

Der Vortrag in Ihrem Beschwerdevorbringen, das Forschungszentrum Jülich GmbH selbst sei in mögliche Straftaten involviert, indem es den Beschuldigten „zur Fälschung von Förderanträgen beraten, wenn nicht dazu angestiftet habe“, lässt sich nicht anhand objektiver Anhaltspunkte nachvollziehen. Die diesbezüglich vorgetragenen Vermutungen sind nicht geeignet, einen Tatverdacht zu begründen.

Kogel PR-Show im Frühjahr 2006 in Gießen ...

Das Gerstefeld war keine heimliche Sache irgendwo draußen in der Landschaft. Das Feld sollte eine Demonstration pro Gentechnik sein: Gute (deutsche) Forschung entwickelt gute Pflanzen für das zukünftige Wohl der Menschheit. Bevor die Gerste in den Boden kam, lieferte Kogel eine beeindruckende Kampagne für sein Feld. Er selbst inszenierte sich als differenzierter, kritischer und reflektierter Forscher.

Aus dem Giebener Anzeiger vom 1.6.2006 (S. 15)²⁴

Dabei legte Kogel ... großen Wert auf die Feststellung, dass er nicht als grundsätzlicher Befürworter von Gentechnik verstanden werden wolle.

Aus dem Stern, 28.5.2006²⁵

Auf die Proteste, die das Projekt von Anfang an begleitet haben, reagiert Kogel mit Information. Das Versuchsfeld ist gekennzeichnet, Besucher werden bereitwillig hingeführt. „Ich bin ja eigentlich kein starker Befürworter der Gentechnik“, sagt Kogel.

Kogels Propaganda klappte. Mit besten Kontakten gerade in rot-grüne Kreise und einem bei Umweltverbänden akzeptierten Vokabular gelang es ihm, den für die Weiterentwicklung der Gentechnik sehr bedeutsamen Versuch weitgehend ohne Kritik durchzubringen. Dabei half ihm auch die Dominanz der Universität in der Stadt Gießen. Rechnerisch jede

zweiter EinwohnerIn der Stadt studiert, ist bei der Uni angestellt oder lebt in einer Familie von Unibedienten. In Vereinsvorständen dominieren Uni-Leute, daher war von Umweltgruppen, Parteien, Kirchen oder Anderen kein Protest zu erwarten. So blieb die Lage ruhig – einzig die kleine, aber entschlossene Gruppe der späteren „**FeldbefreierInnen**“ stellte sich der einseitigen PR-Kampagne Kogels entgegen²⁶ – ignoriert von den Eliten der Stadt. Noch im Herbst 2006 stellten sich alle Fraktionen im Stadtparlament und die grüne Umwelt-Bürgermeisterin auf Kogels Seite.²⁷ Die SPD, der Kogel angehört, agierte wie eine Propagandaabteilung für den Versuch. Der damalige regionale und inzwischen zum Landes-SPD-Chef aufgestiegene Thorsten Schäfer-Gümbel befand, dass der sich an der Feldbefreiung beteiligende „**Jörg Bergstedt jenseits jeder ernst zu nehmenden Positionierung stehe**“.²⁸

Das Hereinfallen auf den Marketingmann Kogel hätte leicht vermieden werden können. Denn soweit was es nicht her mit dem kritischen Wissenschaftler. Das formulierten zum einen die unabhängigen AktivistInnen, die – anders als Grüne und Umweltverbände – die Aussaat kritisierten. Es gab zum anderen aber auch einen Haufen Zitate von Kogel zur Gentechnik – und alle widersprachen seiner im Frühjahr 2006 zelebrierten Neutralität. Schon 1999 behauptete Kogel:²⁹ „**Ein verstärkter Forschungsaufwand zur Entwicklung neuer biotechnologischer Konzepte für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft ist angesichts einer schnell wachsenden Weltbevölkerung von heute sechs Milliarden auf über zehn Milliarden im Jahre 2050, begrenzter Anbauflächen und nicht auszuschließender Produktionsverluste durch globale Klimaveränderungen zwingend erforderlich.**“ 2004 legte er nach:³⁰ „**Doch was tun, wenn die klassische Züchtung nicht zum Erfolg führt? Aus Sicht der Wissenschaft liegt die Antwort in der „Grünen Gentechnik.“**“ Damit nicht genug: Kogel benannte in seinem Beitrag auch das, was er später immer wieder forderte, WissenschaftlerInnen sollten für die Technik werben (statt erforschen): „**Die große Herausforderung besteht heute darin, den Verbraucher über die Notwendigkeit dieser Vorgehensweise aufzuklären und so die gesellschaftliche Akzeptanz für eine neue Generation von Nutzpflanzen zu verbessern.**“ In diese Kerbe schlug er auch während der Versuchsphase:³¹ „**Für uns Wissenschaftler heißt das: Wir müssen zeigen, dass diese Technik, die wir einführen wollen, große Vorteile hat – und dass diese Vorteile greifbar werden. Erst dann, glaube ich, kann man die Bevölkerung wirklich überzeugen. Unsere Aufgabe ist es, stetig und mit viel Geduld Überzeugungsarbeit zu leisten.**“ Genau das tat Kogel, während er dafür war, Grenzwerte zu erhöhen und Kennzeichnungspflichten abzuschwächen, um der Agro-Gentechnik zum Durchbruch zu verhelfen. Entlarvend waren zwei handschriftliche Vermerke auf Unterlagen zu einer Konferenz, an der Kogel am 30./31.8.2006 teilnahm: „**Sehr niedrige Schwellenwerte würden Forschung behindern**“ vermerkte er ebenso wie die Frage „**Steht Aufwand für Kennzeichnung in vernünftiger Relation zum Nutzen**“.

Gastkommentar „Pro Gentechnik“, in: „Das Parlament“ Nr. 43/22.10.2007³²

Gentechnik zur Produktion gesünderer Pflanzen und damit gesünderer Lebensmittel zu nutzen, ist ein vernünftiges Ziel. Eine gute Sicherheitsforschung ist gleichzeitig ein Muss. Argumente für Gentechnik sind etwa der Klimawandel, Rohstoffverknappung und chronische Unterernährung in

- 22 www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/strafanzeige100205einstellung_sta.pdf
- 23 www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/ptj071214beratung.pdf
- 24 www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?template_id=2634&id=2093045&zeitungstitel=1133842&__resort=1103635&__adtag=localnews&__dpc=
- 25 www.stern.de/wissenschaft/natur/Gentechnik-Proteste-Gen-Gerste/561997.html
- 26 www.projektwerkstatt.de/gen/befreiung06.htm
- 27 www.projektwerkstatt.de/gen/politik_gi.htm
- 28 Gießener Allgemeine, Internet 7.6.2006
- 29 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/50569/
- 30 http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2004/1947/pdf/SdF-2004-1__2o.pdf
- 31 www.biosicherheit.de/de/debatte/569.doku.html
- 32 www.das-parlament.de/2007/43/MenschenMeinungen/17587190.html

Infoseite zum Gerstenversuch:
www.projektwerkstatt.de/gen/stellung.htm



weiten Teilen der Welt. Während sich die großen Wissenschaftsorganisationen klar zur Nutzung der neuen Potenziale bekennen, lehnen Verbraucherschützer und Naturschutzverbände sie strikt ab.

Zitat von Kogel im Interview auf www.biosicherheit.de³³

Aus meiner Sicht ist es immer noch ein wesentliches Ziel, den chronischen Hunger zu überwinden und Pflanzen mit einer besseren Qualität zu entwickeln. Gerade unter der Anforderung der Nachhaltigkeit wird Gentechnik hier zukünftig einen Beitrag leisten. Ein noch größeres Potenzial sehe ich, wenn es darum geht, die Folgen des Klimawandels zu mindern, gerade im Bereich erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe. Wenn man sich die aktuelle Grundlagenforschung anschaut, sind viele Ansätze zu überzeugenden Lösungen zu erkennen.

Aus einem weiteren Interview mit Prof. Kogel³⁴

Im konventionellen Anbau finden wir im Grunde keine Lösung des Problems, da Fungizide nicht optimal wirken und Fruchtfolgen aus ökonomischen Gründen falsch gestellt werden.

Kogel im Deutschlandfunk am 24.6.2009³⁵

Wir als Wissenschaftler sehen, dass diese Technik positive Umweltwirkung hat ... Alle Studien zeigen, wenn wir vergleichen: Gentechnik mit konventionellem Anbau, also Einsatz von Herbiziden, von Pflanzenschutzstoffen, ist diese Technik umweltfreundlicher. Und deshalb läuft auch die Diskussion um die Auskreuzung ein bisschen ins Leere. ... ich sage nur, es gibt halt diese vermuteten Umweltwirkungen nicht.

33 www.biosicherheit.de/de/debatte/569.doku.html

34 www.biosicherheit.de/de/getreide/503.doku.html

35 www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb09/institute/ipaz/news/premi/biosich/deutschlandfunk-24-06-09/at_download/file

36 www.giessen-server.de/soundplay__firefox.php?s=1206/5b8b612e556a23bafa34c019b46621ba.wma

37 <http://idw.tu-clausthal.de/pages/de/news155469>

38 www.projektwerkstatt.de/gen/scans/allg29_3_07s25.jpg

39 www.stern.de/wissenschaft/natur/:Gentechnik-Proteste-Gen-Gerste/561997.html

40 Urteil vom 9.10.2009: www.projektwerkstatt.de/gen/prozesse/2006lg/urteil091009.pdf

41 www.schulferien.org/pollenflugkalender/pollenflugkalender__monate.html

42 Aus dem Genehmigungsbescheid (S. 15 f.): www.projektwerkstatt.de/gen/scans/bundesamt30406.pdf

43 www.transgen.de/lexikon__nutzpflanzen/28.gerste.html

Die Bilder glichen sich: Kogel inszenierte sich selbst als kritischer Beobachter der Gentechnik – und stellte seinen Versuch als sicher dar. Beide Behauptungen waren reine PR-Kampagne und gelogen. Zur Begründung der vermeintlichen Sicherheit behauptete Kogel am 25.4.2006 in einem Vortrag, Gerste würde gar nicht auskreuzen können:³⁶ „Dieser Versuch ist explizit ein sehr sicherer Versuch. Das ist auch beim Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelltechnik ganz klar erläutert worden. Sicher ist dieser Versuch, weil die Gerste nicht auskreuzen kann. Es ist ein Selbstbefruchter. Die Pollenfreisetzung erfolgt bei geschlossenen Blüten, nur die eigene Pflanze wird befruchtet. Das heißt, es gibt keinen Pollenflug auf fremde Pflanzen und damit auch keine Auskreuzung. Gerste ist damit eine optimale Pflanze für die Freisetzung und biologische Sicherheitsforschung.“

Aus einer Pressemitteilung der Universität Gießen am 24.4.2006³⁷
Eine Auskreuzung kann schon aus biologischen Gründen ausgeschlossen werden.

Aus der Gießener Allgemeine, 29.3.2007 (S. 25)³⁸

Negative Folgen für die Umwelt seien nie zu erwarten gewesen. Das gelte insbesondere für die von manchen befürchteten Auskreuzungen mit anderen Pflanzen. „Sie sind nicht möglich, weil die Gerste ein Selbstbestäuber ist. Außerdem gibt es für sie in Mitteleuropa keine Kreuzungspartner“, unterstrich Kogel, der auch das Amt des Uni-Vizepräsidenten bekleidet.

Aus dem Stern, 28.5.2006³⁹

Das sich die transgene Gerste über das Versuchsfeld hinaus verbreitet, halten die Wissenschaftler für ausgeschlossen. Gerste sei ein „Selbstbestäuber“, das heißt, eine Pflanze werde nur von ihrem eigenen Pollen befruchtet.

Doch wenn Gerste, wie Kogel sagt, keine Pollen aussendet, wieso steht die Pflanze dann in allen Pollenflugkalendern? HeuschnupflerInnen wis-

sen, was von Kogels & Co. Lügen zu halten ist – auch dem Gießener Landgericht fiel auf: „Die Behauptung der Wissenschaftler, bei Gerste gäbe es wegen der Selbstbestäubung keinen Pollenflug, stimmt bereits nach den sich aus den einbezogenen Akten ergebenden Gründen nicht 100%ig und steht im unauflösbaren Widerspruch zur Warnung vor Gerstenpollen in Pollenflugkalendern für Allergiker“⁴⁰

Von Anfang Mai bis Ende Juli blüht die Gerste, besonders stark von Mitte Mai bis Mitte Juli.

Pollenkalender aus Süddeutscher Zeitung (oben) und von Schulferien.org⁴¹ (unten)



Das wusste sogar das gentechnikfreundliche BVL besser:⁴² „Gerste ist ein Selbstbestäuber und kleistogam, d.h. in der Regel tritt Selbstbestäubung noch vor der Blütenöffnung ein. In gewissem Umfang, beeinflusst vom Genotyp und den klimatischen Bedingungen zur Blütezeit, ist Fremdbefruchtung möglich. Diese wird mit meist <2% angegeben, bei trockener und warmer Witterung kann die Fremdbefruchtung bei manchen Genotypen auch höher sein.“

Nicht besser fällt eine Überprüfung von Kogels Behauptung aus, es gäbe keine potentiellen Kreuzungspartner. Auch hier waren offenbar mehr PR-Ziele die Grundlage als Fachwissen. Denn nicht benannt wurde die Mäusegerste, eine Wildgerstenart, die gerade auf städtischen Ruderalflächen, d.h. offenen Böden mit spontaner Vegetationsentwicklung, vorkommt. Da das Versuchsfeld innerstädtisch lag, hätte nach Mäusegerste gesucht werden müssen. Laut Lexikon zu Nutzpflanzen⁴³ ist „vermutlich eine Kreuzung von Kultur-Gerste mit anderen Hordeum-Arten und Quecken-Arten (*Elymus spec.*) möglich, die Wahrscheinlichkeit wird aber als sehr gering angesehen. Wilde Hordeum-Arten sind z.B. die Mäuse-Gerste, die auf Schutzplätzen und an Wegrändern wächst oder die Strand-Gerste der Küstenwiesen.“ In keiner der Akten finden sich Hinweise, dass deren Vorkommen in der Umgebung des Versuchsfeldes überhaupt überprüft wurde.

So sieht sie aus, die Mäusegerste – eine typische Ruderalpflanze gerade auf kleinen Flächen an Straßen und Plätzen (Aufnahme aus Berlin).



Die gesamten Genehmigungsunterlagen der Universität Gießen zeugen von solchen Schlamereien und fehlendem Willen, tatsächliche Dinge zu prüfen. So wurde behauptet, dass rund um das Versuchsfeld 4 km Abstand zu weiteren landwirtschaftlichen Flächen bestünden. Wieder frei erfunden: In seiner Stellungnahme am 2.2.2006 führte das Amt für ländlichen Raum „ca. 150-200m“ bis zu den nächsten Landwirtschaftsflächen an. Haus- und Kleingärten in direkter Nähe wurden ebenfalls übersehen.

Aus der Akte beim RP: Antrag der Uni an das BVL (18.10.2005, S. 8) und Stellungnahme des ARLL (S. 1).

und beseitigt werden. Der Abstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen ist in allen Richtungen mindestens 4000 m. Der Freisetzungsversuch wird von einem 5 m breiten

lich weise im folgenden auf einen Fehler im Antrag hin: Im Antrag wird auf Seite 9 im Kapitel „Kurze Beschreibung der Versuchsdurchführung“ geschrieben dass der Abstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen in allen Richtungen mindestens 4000m beträgt. Aus dem beiliegenden Luftbild ist erkennbar, dass sich im südlichen Anschluss an das Versuchsfeld Grünlandflächen anschließen. Dies ist auch aus der Kopie in der Anlage Übersichtskarte 1 erkennbar, die in ca. 150-200m Entfernung „Frische Fettwiese intensiv genutzt“ kartiert.

die Behörde bei der gegebenen Situation davon ausgehen, dass eine Kollision nicht vorliegt, da Grundrechte möglicher Drittbetroffener nicht gefährdet werden. Wie unter III.1.2 begründet, sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend, um das Vorhaben gegenüber Dritten hinreichend abzusichern.

Anträge durchgewunken!

Der Weg zu Fördergeldern und Behördengenehmigung war kurz, denn in den Bundesinstituten sitzen durchgehend BefürworterInnen der Agro-Gentechnik – bereit, jeden Antrag durchzuwinken. Die von Kogel zum Biosicherheitsversuch umdeklarierte Freisetzung erhielt das nötige Geld vom PTJ in Jülich und die erwartete Genehmigung vom BVL. Die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit bescheinigte dem Versuch die erforderliche Unbedenklichkeit – einer der beiden Versuchsleiter stimmte mit. Der Text war vom BVL vorformuliert worden – das Verfahren glich genau dem üblichen Ablauf, wie er kurz zuvor auch bei einem Feld mit gv-Weizen in Gatersleben festgelegt werden konnte (siehe S. 106). Durch die Anordnung sofortiger Vollziehung sicherte das BVL die Versuchsbetreiber gegen Beschwerden z.B. von NachbarInnen ab – völlig überflüssig, denn niemand hatte die informiert über das Versuchsfeld in ihrer Nähe.

Eintragung ins Standortregister (www.standortregister.de)

Aus dem Genehmigungsbescheid vom 3.4.2006 zum Sofortvollzug (S. 23 f.)⁴⁴

Dem Antrag der Universität Gießen auf Anordnung der sofortigen Vollziehung war stattzugeben, da das Interesse der Universität Gießen an der sofortigen Vollziehung das Interesse eines etwaigen Klägers an der aufschiebenden Wirkung der Klage überwiegt. ... Bei der Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen ist zu berücksichtigen, dass etwaige Rechtsbehelfe mit erheblicher Wahrscheinlichkeit erfolglos bleiben werden. ... Unter Zugrundelegung der Auffassung, dass von dem Vorhaben keine Gefahren ausgehen und auch unter Vorsorgegesichtspunkten die Genehmigung der Freisetzung nicht zu beanstanden ist, würde die Ablehnung der beantragten Anordnung des Sofortvollzuges für die Antragstellerin eine unbillige Härte bedeuten. ...

Zwar bestehen die grundrechtlich geschützten Rechtspositionen der Antragstellerin nicht grenzenlos und haben bei der Kollision mit gleichfalls verfassungsrechtlich geschützten Werten nicht schlechthin Vorrang (BVerfGE 47, 327, 369). Vielmehr ist im Einzelfall eine an den Wertprinzipien der Verfassung orientierte Güterabwägung vorzunehmen. Im vorliegenden Fall kann

Angaben zur Mitteilung				
Flächenkennziffer	35394/00411			
PLZ der Fläche	35394			
Ort der Fläche	Giessen			
Bundesland	Hessen			
Größe (m ²)	9,6			
Gemarkung	Giessen			
Flur	15			
Flurstück	75/2			
Schlagnr./-name	Alter Steinbacher Weg 44			
Typ	Mitteilungsdatum	Spezifischer Erkennungsmarker	Bezeichnung des Organismus	Anbau- / Freisetzezeitraum
Freisetzung	16.03.2007	6786-01-0168	Sommergerste	2007
Bemerkung: Bedingt durch eine veränderte Ausbringungstechnik wird sich die Größe der 12 mit GVO bestellten Parzellen von jeweils 1,0 qm auf 0,0 qm verkleinern				
Detailinformationen aus dem Freisetzungsregister				

Die notwendige Kritik am geplanten Versuch wurde nur von wenigen unabhängigen AktivistInnen im Raum Gießen formuliert. Umweltverbände, Grüne & Co. waren eingebunden in die kommunalpolitischen und universitären Seilschaften und hielten lieber die Klappe. Landwirtschaft gibt es auf dem Stadtgebiet Gießen kaum, aus der Umgebung kam ebenfalls kein Wort. So dominierte die Propaganda der Universität – und die Meinung der Berufsbeschwichter:⁴⁵ „Das BVL ist seiner Sache dennoch sicher und sieht in dem Forschungsprojekt der Uni Giessen keine Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt. Dafür sorgen nach Angaben des Amtes verschiedene Sicherheitsbestimmungen. Unter anderem ein Wildschutzzaun, Vogelnetze und die Einhaltung von Isolationsabständen. Zudem muss die Universität gewährleisten, dass nach Versuchsende keine genmanipulierten Pflanzen auf dem Feld zurückbleiben, sie sich mit anderen Pflanzen kreuzen oder benachbarte Felder verunreinigen.“

Werfen wir einen Blick auf das Geschehen am Alten Steinbacher Weg ab dem 25. April 2006, dem Tag der Aussaat. Wird es gelingen, die Gerste von der umgebenden Tier- und Pflanzenwelt fernzuhalten durch „Wildschutzzaun, Vogelnetze und die Einhaltung von Isolationsabständen“? Wird „die Universität gewährleisten, dass nach Versuchsende keine genmanipulierten Pflanzen auf dem Feld zurückbleiben“? Um es vorwegzunehmen: Der Versuch war, so das Resümee der KritikerInnen, „eine Aneinanderreihung von Pannen bis zum doppelten Gentechnik-GAU: In beiden Aussaatjahren 2006 und 2007 wuchs transgene Gerste außerhalb der kontrollierten Flächen. Die Versuchsleitung verschwieg das, ging aber bewusst weitere Risiken ein. So wurde auflagenwidrig auf einen Mäuseschutz verzichtet“.⁴⁶

Einblicke in den Versuchsablauf ...

Am 3. April 2006 erhielt die Universität Gießen die Genehmigung – eilig vom BVL mit Vorabfax zugestellt. Da wurden keine Kosten und Mühen gescheut, um die Agro-Gentechnik voranzubringen. Ein Sofortvollzug wurde verhängt, damit nicht irgendwelche Einwendungen oder Klagen das Ganze noch verzögern konnten. Dennoch warf bereits das Genehmigungsdatum einige Fragen auf. Hier sollten – so wurde jedenfalls behauptet – die Umweltauswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht werden. Dafür wäre nötig, ungefähr im gleichen Zeitplan zu forschen, wie auch LandwirtInnen die Pflanze ausbringen. Sommergerste kommt als erste Aussaat im Jahreszyklus der Landwirtschaft in die Erde. Da ist der 3. April schon etwas spät – aber gerade noch akzeptabel, zumal es ein kaltes Frühjahr war. Doch am 3.4. kam ja erst die Genehmigung. Ausgesät wurde am 25.4., von den Versuchsbetreibern aber in den Folgejahren noch getoppt. Das einzige auswertbare Jahr lief 2009 mit Aussaat am 25. Mai! Aber es ging ja auch nicht um Sicherheitsforschung. Die war nur behauptet, um an die Fördermittel zu gelangen ...

44 Link siehe Fußnote 42

45 ÖkoteSt vom 28.4.2006: www.oekotest.de/cgi/nm/nm.cgi?doc=akt-280406-gentechnik

46 Flugblatt zur Besetzung des Gersfeldes der Uni Gießen, damals in die Nähe von Rostock verlegt, am 3. April 2009: www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/plakat_gi.pdf

Es kam der 25. April 2006 und Kogel lud zum Medienspektakel „Aussaat“. Noch immer sah er sein Feld als PR-Speerspitze der Agro-Gentechnik und verkaufte deshalb sein Treiben offensiv nach draußen. Dann stand das Feld da. Presse, Medien, NachbarInnen und auch die wenigen KritikerInnen des Feldes konnten sehen, was dort jetzt heranwuchs. Und wie das geschah. Denn schnell stellte sich heraus, dass da einiges nicht stimmt.

II.7. Zur Abhaltung von Kleinsäugern sind die Versuchspartellen mit einem engmaschigen Wildschutzzaun zu umgeben. Zusätzlich ist durch Auslegen eines Vogelnetzes über die Gerste der Partellen der Versuchsfeldfläche unmittelbar nach der Aussaat und ab Beginn des Ährenschiebens eine Verschleppung und ein Fraß durch Vögel zu vermeiden.

Zu II.7. Mit dem Zaun sollen Kleinsäuger vorsorglich von einem Fraß an der gentechnisch veränderten Gerste abgehalten werden. Das Netz soll Vögel vom Fraß und vom Verbringen der gentechnisch veränderten Gerste abhalten.

Der Mäuseschutz ...

Wie hieß es noch im Beschwichtigungstext des BVL? Ein „**Wildschutzzaun**“ sollte den

Kontakt zu Tieren verhindern. Das wurde auch von politischer Seite verkündet: „**Die Verbreitung durch Wildtiere ist ebenfalls unterbunden, da die gesamte Versuchsfeldfläche von einem engmaschigen Vogelnetz umgeben ist**“.⁴⁷ Ein solcher Schutz war schlicht und ergreifend auch vorgeschrieben – im Punkt II.7 der Sicherheitsauflagen im Genehmigungsbescheid.

Doch vor Ort sah das etwas anders aus, fand auch die Überwachungsbehörde. Die schaute sich das Feld nach der Errichtung an und meldete sich dann bei der Universität wegen der Auflage, einen „**engmaschigen Wildschutzzaun**“ zu errichten. Deren Umgang mit der Meldung, die immerhin von der offiziellen Überwachungsbehörde stammte, ist aus einem Aktenvermerk der Versuchsdurchführenden am Institut für Phytopathologie zu sehen. Sehen wir dabei über die leichten Wissensschwächen auf dem Gebiet der Biologie hinweg („**Abhaltung von Kleinsäugern (z.B. Vögel, ...)**“) und lesen, was dort zum Zaun geschrieben stand: „**Es wurde von Seiten der Überwachungsbehörde (...) die Befürchtung geäußert, dass auf Grund der Maschenweite des Wildschutzzauns von 2,5 cm insbesondere Mäuse nicht vom Versuchsfeld abgehalten werden könnten.**“ In der Tat: Am Versuchsfeld war ein simpler „**Hasenschutzdraht**“, wie ihn die

Uni im Begehungsprotokoll später selbst bezeichnete,⁴⁸ angebracht – ein deutlicher Verstoß gegen die klar formulierten Sicherheitsauflagen. Doch selbst jetzt, als die Überwachungsbehörde sich meldet und das Versäumnis anmahnt, dachten Kogel und seine Leute nicht daran, sich an die Vorschriften zu halten. Stattdessen intellektualisierten sie das Problem einfach weg. Augen zu und durch auf wissenschaftlich, geht so: Zunächst wurde festgestellt, was jedeR weiß: „**Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass auch ein Zaun mit geringerer Maschenweite kein Abhalten von Mäusen garantieren könnte, da Mäuse auch solche Zäune entlang der Befestigungspfähle überwinden könnten.**“ Klar – deshalb sind im Handel erhältliche Zäune ja auch oben umgebogen. Für die GentechnikerInnen aber reichten die Überlegungen schon. Sie lamentierten noch etwas herum, dass sie keine Mäuse in der Nähe des Feldes gesehen hätten und zogen dann ein erstaunliches Fazit: „**Die aus-**

führende Stelle (Institut für Phytopathologie ...) sieht folglich die Maßnahmen entsprechend der Nebenbestimmungen des BVL ... als erfüllt an.“ Der Nicht-Mäuseschutzzaun blieb stehen. Und mensch darf sich merken: Ein Mäuseschutzzaun, der kein Mäuseschutzzaun ist, ist doch ein Mäuseschutzzaun, wenn ein anderer Zaun auch keiner ist! Das ist Spitzenwissenschaft!

Spätestens ab diesem Moment war der Feldversuch, für den bei Fördermittel- und Genehmigungsantrag schon geschummelt wurde, auch von der Durchführung her illegal. Aber wen stört das, wenn kommunalpolitisch kein Protest existiert und die Genehmigungsbehörde aus Leuten besteht, die Kontrolle von Agro-Gentechnik gar nicht wollen? Noch schlimmer: Eine Beschwerde beim BVL führte dazu, dass diese offiziell bestätigte, dass ein Wildschutzzaun mit 2,5 cm Maschenweite die Bedingungen erfüllt. Per Behörde also definiert, was nicht sein kann. Das Ergebnis: Auch in den Folgejahren und an weiteren Feldern mit gentechnisch verändertem Getreide findet und fand sich immer dieser Mäuseschutz, der keiner ist.

Bewiesen ist damit zwar, dass das Feld nicht, wie angekündigt, von der umgebenden Tierwelt isoliert war. Aber ob das auch zum Austrag von Gerste führte und diese daraufhin unkontrolliert in der Landschaft stand, ist unbekannt. Das aber schaffen in beiden Jahren, 2006 und 2007, die ForscherInnen selbst – und das bei einem übersichtlichen 9,6-qm-Beet mit einer Pflanzenart, die nicht besonders stark zur selbständigen Ausbreitung neigt!

2006 zum ersten Mal: Gerste in der freien Landschaft

Der Versuch im Jahr 2006 verlief unruhig. Nachdem Kogel und sein Team die Aussaat mit Propagandalügen begleiteten, mit gefälschten Anträgen Genehmigungen und Förderungen ergaunerten, um dann schlampig, z.B. ohne Mäuseschutz das Feld anzulegen, folgte wenige Tage später eine Ankündigung aus den Reihen unabhängiger AktivistInnen:⁴⁹

Wir, die UnterzeichnerInnen, kündigen an, Pfingsten 2006 den Genversuch der Uni Gießen am Alten Steinbacher Weg 44 zu beenden. Veränderte Gene sind aus der Natur nicht mehr rückholbar, die Risiken werden bereits geschaffen, während sie untersucht werden. Konkret betroffen sind alle Menschen, besonders aber LandwirtInnen, GartenbesitzerInnen und alle, die selbst mit dem Boden, Pflanzen und Tieren umgehen. Eine solche Technologie dient nicht den Menschen, sondern vor allem Konzernen, die damit Profite machen wollen. Da auch die Gesetze Eigentum und Profit über die Menschen stellen und gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten nicht vorgesehen sind, haben wir uns entschlossen, soziale Notwehr zu leisten und mit einem notwendigen Akt zivilen Ungehorsams das Feld zu besuchen und den Versuch zu beenden. Sollte unser Handeln von denen kriminalisiert werden, die solche Genversuche schützen und durchsetzen, so werden wir das nutzen, um unsere Motive öffentlich zu benennen.

Kogel schimpfte, Forschungsministerin Schavan rief dazu auf, das schöne Feld in Ruhe zu lassen – aber es half nichts: Am 2. Juni schritten die

47 hessen biotech News 2/2006 (S. 15)

48 Aus der Überwachungsakte beim RP: www.projektwerkstatt.de/gen/unigen__akte.htm

49 www.projektwerkstatt.de/gen/befreiung06.htm

Abb.: Vermerk der Versuchsbetreiber an der Uni Gießen⁴⁸

Darstellung zur Anbringung eines Wildschutzzauns zur Abhaltung von Kleinsäugern im Rahmen der Freisetzung gentechnisch veränderter Gerstenpflanzen im Jahr 2006 durch die Justus-Liebig-Universität Gießen

im Rahmen der Freisetzung von gentechnisch veränderten Gerstenpflanzen am 29.04.2006 durch die Justus-Liebig-Universität Gießen wurde gemäß der Nebenbestimmung II.7. im Genehmigungsbescheid des BVL (Berlin) vom 03. April 2006 (Az. 6786-01-0168) die Mantelsaat (Sommergerste) mit einem Wildschutzzaun umfasst. Dieser Wildschutzzaun dient der Abhaltung von Kleinsäugern (z.B. Vögeln, Hasen) vom gentechnisch veränderten Pflanzenmaterial des Versuchsfeldes.

Es wurde von Seiten der Überwachungsbehörde (RP Gießen, Abt. IV Umwelt Marburg, Dez. 43.1 – Bereich Gentechnik, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen) die Befürchtung geäußert, dass auf Grund der Maschenweite des Wildschutzzauns von 2,5 cm insbesondere Mäuse nicht vom Versuchsfeld abgehalten werden könnten. Folglich bestünde die Gefahr einer Verschleppung von Saatgut. Die nachfolgenden Anmerkungen nehmen hierzu Stellung.

- Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass auch ein Zaun mit geringerer Maschenweite kein Abhalten von Mäusen garantieren könnte, da Mäuse auch solche Zäune entlang der Befestigungspfähle überwinden könnten.
- Zum Zeitpunkt der Ausbringung und Ernte besteht kein reduziertes Futterangebot in der natürlichen Umgebung des Versuchsfeldes, wodurch das Versuchsfeld keine außergewöhnliche Futterquelle für Mäuse darstellt.
- In der landwirtschaftlichen Praxis ist ein gezieltes Ausgraben von Saatgut entlang der Saatturche nicht als arttypisches Fressverhalten von Mäusen bekannt.
- Das wissenschaftliche Fachpersonal der Versuchstation Alter Steinbacher Weg 44, 35394 Gießen hat in bisherigen Feldversuchen am Versuchsstandort nie ein Auftreten von Mäusen beobachtet.

Zusammengenommen kann eine Verschleppung von Saatgut durch Mäuse nicht gänzlich ausgeschlossen werden, muss aber unter den gegebenen Bedingungen als gering bewertet werden.

Die ausführende Stelle (Institut für Phytopathologie und Angewandte Zoologie (IPAZ), Heinrich-Buff-Ring 26-32, 35392 Gießen) sieht folglich die Maßnahmen entsprechend der Nebenbestimmungen des BVL (Berlin) vom 03. April 2006 (Az. 6786-01-0168) als erfüllt an.

FeldbefreierInnen zur Tat. Obwohl öffentlich angekündigt und unter den Augen von Medien einschließlich des Hessischen Fernsehens betreten sie den umgebenden Acker und schließlich das Feld. Viele Gerüchte ranken sich seitdem um die Frage, warum die informierte und vorbereitete Polizei nicht einschritt. Gab es auch unter Uniformierten GegnerInnen der Gentechnik? Oder hofften die Polizeichefs darauf, was einige Uniformierte später einräumten, durch teilweises Zulassen der Aktion die ungeliebten AktivistInnen endlich hinter Gitter zu kriegen? Für das weitere Geschehen sind diese Fragen gleichgültig. Entscheidend war: Die Versuchsparzelle war erheblich beschädigt – die vertrottelt spät eingreifende Polizei zertrampelte einen guten Teil des Feldes auch noch selbst. Am 5. Juli brach die Uni den Versuch wegen der erheblichen Beschädigungen vorzeitig ab und steuerte auf das nächste Problem mit einer Sicherheitsauflage zu. Denn laut Genehmigungsbescheid mussten am Ende des Versuchszeitraumes die Ähren „per Hand“ geerntet und sofort (also auf der Versuchsparzelle) „in entsprechend deklarierte Säcke“ gefüllt werden. Das stand im Antrag, im Genehmigungsbescheid und die Uni hatte selbst vorher angekündigt:⁵⁰ „Nach Beendigung des Versuchs werden alle Gerstenähren per Hand geerntet und in geschlossenen Behältern gelagert.“ Auch die mit der Überwachungsbehörde abgestimmte Betriebsanweisung zum Versuch schrieb vor, es werde „von Hand geerntet“. Eine weitere Auflage regelte, dass nach dem Abschneiden der Ähren „verbleibendes Pflanzenmaterial durch ein nicht-selektives Herbizid abgetötet, zerkleinert und zur Verrottung in den Boden eingearbeitet werden“ muss.

Auszüge aus dem Genehmigungsbescheid vom 3.4.2006

11.11. Nicht benötigte, geerntete gentechnisch veränderte Gerstenkörner sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Verbrennen) zu inaktivieren. Nach der Ernte soll verbleibendes Pflanzenmaterial durch ein nicht-selektives Herbizid abgetötet, zerkleinert und zur Verrottung in den Boden eingearbeitet werden. Das Erntegut der Mantelsaat ist wie die gentechnisch veränderte Gerste zu behandeln. Eine Die Antragstellerin hat vorgesehen, die Ähren der gentechnisch veränderten Gerste und der nicht veränderten Kontrollpflanzen (mit Ausnahme der Mantelsaat) von Hand zu ernten. So soll Ausfallverlusten bei mechanischer Ernte vorgebeugt werden. Die geernteten und nicht für Analysen benötigten Ähren sollen verbrannt werden. Nach einer Herbizidbehandlung der Fläche ist vorgesehen, die noch verbliebenen Pflanzenreste zu zerkleinern und in den Boden einzuarbeiten.

Als nun der 5. Juli gekommen war, die Uni den Versuch abbrach und folglich das tun musste, was im Bescheid als „Ernte“ benannt war, fielen Kogel und seinem Team die Auflagen ein. Doch was sie selbst vorgeschlagen hatten, wollten sie plötzlich nicht mehr. 9,6 Quadratmeter waren zwar nicht viel, aber für laborverwöhnte MitarbeiterInnen einer Uni offenbar zu anstrengend. Also wandte sich das Institut an die Überwachungsbehörde und jammerte: „Die Gerste ist noch unreif ..., die Samenkörner können in diesem Stadium nicht auskeimen“. Die Überwachungsbehörde ließ sich belabern und erlaubte, die noch grüne Gerste ohne vorherige Ernte der Ähren einfach in den Boden einzuarbeiten. So kam es dann auch. Am 5.7.2006 notierte die Versuchsleitung im Tagesprotokoll: „Die Ähren befanden sich im Stadium der Kornfüllungsphase, so dass kein vermehrungsfähiges Kornmaterial vorlag. Daher konnte das gesamte Pflanzenmaterial (inklusive Mantelsaat) als vegetativ bezeichnet werden und wurde mit einer Fräse mehrmals zerkleinert und in den Boden nicht-wendend eingearbeitet.“ Damit war das Feld für 2006 Geschichte. Der funktionsuntüchtige Mäuseschutzzaun, das Vogelnetz, Flutlicht und Wachschatz verschwanden.

Nach getaner Arbeit verschwanden die GentechnikerInnen in ihre Labore. Zunächst guckten noch – wie vorgeschrieben – MitarbeiterInnen wöchentlich nach, was passiert. Sie stießen auf: Gerste, die neu heran-

wuchs! Die tollen WissenschaftlerInnen hatten sich geirrt. Doch vor Ort wurde das Ereignis gar nicht weitergemeldet, sondern die verbliebenen MitarbeiterInnen an den Gewächshäusern des Instituts, in dessen Nähe die Fläche lag, bekämpften das Desaster zunächst auf eigene Faust, dann geschah nichts mehr. Die Begehungsprotokolle zeigten nur eine nicht-wendende Einarbeitung der Ernterückstände am 19.7.06, während für den 26.7.06 der Eintrag „Einarbeitung der Ernterückstände“ wieder gestrichen und stattdessen vermerkt wurde: „Spritzung mit Roundup zum Abtöten des grünen Blattmaterials“.

Am 2.8. dann schaute die Überwachungsbehörde nochmals vorbei. Ihr Besichtigungsprotokoll ist verheerend: „Bei der heutigen Besichtigung wurde festgestellt, dass auf der gesamten Fläche relativ dicht Gerste aufläuft (ca. 3-10cm hoch), d.h. die Annahmen, dass Fräsen allein zu einer Zerstörung aller Gerstenpflanzen führt und dass die Gerste in dem Stadium am 5.07.06 nicht keimfähig war, haben sich als unrichtig herausgestellt“. Da stand sie: Gentechnisch veränderte Gerste ohne jeden Schutz in der Landschaft.

Neben der Tatsache, dass hier eine verheerende Fehleinschätzung der sogenannten Wissenschaftler vorlag, stellt sich die Frage, warum erst die Überwachungsbehörde feststellte, dass Gerstensaat keimte. Denn die Uni hätte eine mindestens wöchentliche Kontrolle durchführen müssen.

Als die Überwachungsbehörde vor Ort war, stand die Gerste 3 bis 10 cm hoch. Die war da schon länger gewachsen – unbemerkt oder es hat keinen interessiert. Dieser Versuch war eine Aneinanderreihung von Schlamperei und beeindruckender Gleichgültigkeit gegenüber Sicherheitsauflagen. Nach Gentechnikgesetz hätte ein Bußgeld- oder gar Strafverfahren folgen und die Genehmigung wegen Unzuverlässigkeit und mangelnder fachlicher Qualifikation der Versuchsleitung zurückgezogen werden müssen. Doch in Behörden und Justiz gab es niemanden, der an so etwas Interesse hatte. In solchen Seilschaften hackt keine Krähe der anderen ein Auge aus ...

Aber welch ein Armutszeugnis war dieser ganze Ablauf für die selbsternannten Top-Wissenschaftler, Beauftragten für biologische Sicherheit und alle, die angeblich Sicherheitsforschung an landwirtschaftlichen Pflanzen machen. Sie waren schlampig, ahnungslos und ignorant gegenüber den Sicherheitsauflagen. Doch statt ihnen endlich ihr Spielzeug aus der Hand zu nehmen, ging es im Folgejahr weiter. Und endete sehr ähnlich!

2007 gleich noch einmal:

Gerste steht diesmal mehrere Wochen lang frei herum

Nun sollte mensch meinen, Menschen seien Wesen, die aus Fehlern lernen – und so würde sich die Panne mit der unkontrolliert in der Land-

Der Versuchsbaubau soll heute am 5.07.2006 beendet werden. Das Holzgerüst und das Vogelschutznetz sowie der Kleinsäugerschutzzaun wurden entfernt (siehe Fotos). Die Markierungen der Versuchspartzen (weiße, flexible Stangen) bleiben stehen.

Allerdings soll dies nicht wie bislang vorgesehen geschehen, sondern wie folgt:
1. Die Gerste ist noch unreif (Stadium der „Teigreife“ – Samenkorn in flüssig-teigiger Form, nicht ausgereift – vgl. Fotos), die Samenkörner können in diesem Stadium nicht auskeimen. Bis zur Reife müsste die Gerste noch mindestens 4-5 Wochen auf der Fläche verbleiben. Es wurde festgehalten, dass damit sämtliche Teile der Pflanze als vegetativ betrachtet werden können, eine unterschiedliche Behandlung von Ähre und restlichen Pflanzenkörper ist nicht sinnvoll/nötig. Da auch von den Versuchsstellern keine Auswertung der Ähren/Samen erfolgen soll, wurde vereinbart, die gesamte Fläche (Versuchspartzen und Mantelsaat) heute zu fräsen. Damit werden die Pflanzen zerkleinert und in den Boden eingearbeitet. In 8-10 Tagen wird die Fläche nochmals gefräst, um ggf. noch intakte Pflanzen zu zerstören (die Versuchssteller gehen nicht davon aus, dass Pflanzen das erste Fräsen überleben).

Abb.: Auszüge aus der Akte beim RP zur verabredeten Ernte am 5.7.2006 und zum Durchwuchs (unten, 2.8.2006).

Der Versuchsbaubau wurde am 5.07.2006 beendet. Die Gerste war zu diesem Zeitpunkt noch unreif (Stadium der „Teigreife“). Es wurde damals von den Verantwortlichen angegeben, dass die Samenkörner in diesem Stadium nicht auskeimen können. Es wurde ebenso ausgeführt, dass die Gerste bis zur Reife noch mindestens 4-5 Wochen auf der Fläche verbleiben müsste. Es wurde daher am 5.07.06 vereinbart, dass die gesamte Fläche (Versuchspartzen und Mantelsaat) gefräst werden soll – damit werden die Pflanzen zerkleinert und in den Boden eingearbeitet. In 8-10 Tagen sollte die Fläche nochmals gefräst werden, um ggf. noch intakte Pflanzen zu zerstören (die Versuchssteller gingen nicht davon aus, dass Pflanzen das erste Fräsen überleben).

Diese beiden Fräsgänge wurden durchgeführt, der letzte vor etwa 14 Tagen. Bei der heutigen Besichtigung wurde festgestellt, dass auf der gesamten Fläche relativ dicht Gerste aufläuft (ca. 3-10cm hoch), d.h. die Annahmen, dass Fräsen allein zu einer Zerstörung aller Gerstenpflanzen führt und dass die Gerste in dem Stadium am 5.07.06 nicht keimfähig war, haben sich als unrichtig herausgestellt!

Es ist eine erneute Zerstörung der Pflanzen notwendig. Diesmal soll eine Kombination von Spritzen mit einem Totalherbizid (RoundUp) und erneutes Fräsen versucht werden. Die Maßnahme soll heute oder morgen durchgeführt werden. Als Kontrolle wurde eine erneute Begehung der Fläche Ende August vereinbart. Die nicht sachgerechte Inaktivierung durch Fräsen soll dem RP um dem BVL mitgeteilt werden.

Aus einem Schreiben des BVL zur Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz, mindestens 1x wöchentlich zu kontrollieren.⁵¹

8. Während des Freisetzungzeitraums ist die Fläche regelmäßig (mindestens im wöchentlichen Abstand) zu kontrollieren. Bei den Kontrollgängen ist auf Abweichungen von erwarteten biologischen Eigenschaften der Gerstenpflanzen zu achten.

Auflage wird übernommen.

50 www.uni-giessen.de/fbr09/ipaz/aktuelle/Biosafety/Biosafety-Pressem_24.04.06.pdf
51 Bl. 814 der Akte beim BVL



Gengerstenfeld am 25.3.2007 (vor der Aussaat). Die Versuchsfläche sollte als kleines Quadrat in der Mitte des gesamten Feldes platziert werden.

Aufwendige Sicherungen geplant⁵²

Aufbau mit Drahtkäfig und Natodraht⁵²

Zu den ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen wurde von Dr. Imani und dem PL folgendes erklärt:

- Die Flächen werden mit Kameras überwacht (RP erhält Zugang zu Internetkamera)
- Der Sicherheitsdienst der Uni überwacht während seiner Dienstzeit die Fläche
- Die Polizei hat einen regelmäßigen Streifendienst organisiert
- Das Feld wird Nachts beleuchtet
- Um Nachts und an Wochenenden eine Bewachung zu realisieren, soll Personal des Instituts sowie Studenten berücksichtigt werden
- Die eigentliche Anbaufläche wird mit einem Bauzaun gesichert
- Am Bauzaun wird als Annäherungshindernis „Natodraht“ ausgerollt (Absprache mit Polizei). Es erfolgt noch wegen möglicher Haftungsfragen bei Verletzungen Rücksprache mit Rechtsabteilung der Uni)



Nach der Aussaat (24.4.2007): Der Kern mit den gentechnisch veränderten Pflanzen ist durch Bauzäune gesichert. Seitlich befinden sich Kameraüberwachung und Flutlicht.



52 Protokoll der Ortsbesichtigung am 28.3.2007, aus der Akte des RP

53 www.projektwerkstatt.de/gen/befreiung07.htm

54 www.projektwerkstatt.de/gen/scans/bundesamt30406.pdf

von Körnern zu vermeiden.“ Zur Mantelsaat: „Die Ernte erfolgt ebenfalls bevor die Ähren die volle Reife erreicht haben, um Getreideaufschlag zu vermeiden. ... Das noch nicht zerleinerte bzw. grüne Pflanzenmaterial (Halmbasis und Wurzel)“

sollte abgetötet und eingefräst werden. Doch praktisch zeigte die Uni erst einmal Lernfähigkeit an einer ganz anderen Stelle: Den Sicherungsanlagen. Nun wurde das Feld mit einem Drahtkäfig vor

FeldbefreierInnen gesichert, rundherum Mantelsaat und Schwarzbrache. Nachts erhellten Scheinwerfer das Geschehen, Wachschrützer mit Hunden standen am Feld. Kameras übertrugen das Geschehen ständig Richtung Polizei, Regierungspräsidium und auf einen Monitor im Institutsgebäude neben dem Feld, wo die Wachschrützer in einem Raum sitzen konnten.

Das Feld wuchs und gedeihete. Nur halben die teuren Sicherungen nichts. Am 13. Juni 2007 war das Feld platt⁵³ – fast alles herausgerissen, wie die Presse berichtete. Die Polizei sinnierte (das zeigten ihre Akten später), wie dieser Coup überhaupt gelingen konnte angesichts von Flutlicht, Kameras, Hunden und Wachschrütern. Niemand hat die genauen Abläufe je beschrieben – aber es mag ein Zeichen gewesen sein, dass menschliche Kreativität technischen Lösungen mitunter doch ein Schnippchen schlagen kann.

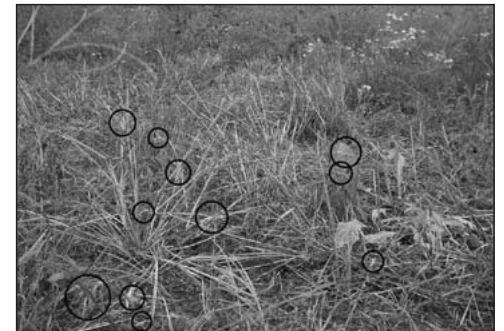
Foto am 19.6.2007 nach der Zerstörung. Links stehen noch ein paar Reihen und rechts ein Pflanzquadrat:



Jedenfalls musste die Versuchsleitung zum zweiten Mal vorzeitig ernten. Die Variante vom letzten Jahr fiel weg – 2x das gleiche Desaster wäre dann wohl zu auffällig gewesen. Also mussten die Ähren ab. Danach hätte das

Feld, wie in Sicherheitsauflagen und Betriebsanweisung festgelegt, totgespritzt und in den Boden eingearbeitet werden müssen. Was genau wann geschah, ist nicht mehr zu ermitteln. Denn in den nach Umweltinformationsgesetz eingesehenen Akten fehlten die Begehungsprotokolle mehrerer Wochen. Hatte die Uni das geräumte Feld wieder sich selbst überlassen und – rechtswidrig – nicht mehr überwacht? Oder waren die Protokolle vor der Akteneinsicht – rechtswidrig – entfernt worden, weil sie unangenehme Details enthielten? Der letzte Eintrag stammt vom 13.6.2007: „Zerstörung der Versuchsfläche in der Nacht vom 12. auf den 13.6.07 ca. 3.00 Uhr (Information vom Wachdienst). 3 unbekannte Personen wurden auf der Flucht vom Wachdienst gesehen und Polizei sofort benachrichtigt.“ Der Folgeeintrag in der Akte dann am 1.8.2007: „Reste von nicht zerstörten Parzellen geerntet, gekennzeichnet, in geschlossenen Behältern gelagert. Lagert S1 Gewächshaus. Mähdrescher für Ernte der Mantelsaat steht nicht zur Verfügung. Versuchsfläche gekennzeichnet.“ Neun Tage später dann: „Abbau von Schutznetz, Bauzaun, Hasenschutzdraht. Rücklieferung des Zaunes, Ernte der Randsaat wegen starker Nässe nicht möglich.“ Die Ernte selbst wird nirgends beschrieben. Das Ergebnis aber war beeindruckend: Am 2. September entdeckten AktivistInnen, dass die zentrale Fläche immer noch vorhanden war. Die bisherigen Sicherungen fehlten zwar, aber das vorgeschriebene sofortige Spritzen und Einarbeiten in den Boden hatte offensichtlich nicht stattgefunden. Da niemand zu sehen war und außer dem äußeren Maschendrahtzaun um das Gesamtgelände nichts mehr am Betreten hinderte, lief ein Gentechnikkritiker zu der Fläche und machte zwei aufschlussreiche Fotos.

Fotos rechts: Bilder am 2.9.2007 mit sichtbaren Gerstenähren auf der Fläche und gepflückt (Feldlage im Kreis).



Im Genehmigungsbescheid des BVL stand klipp und klar:⁵⁴ „**Nach der Ernte soll verbleibendes Pflanzenmaterial durch ein nicht-selektives Herbizid abgetötet, zerkleinert und zur Verrottung in den Boden eingearbeitet werden.**“ Doch die Realität war eine andere. Auch im zweiten Jahr schaffte es die Versuchsleitung, durch unglaubliche Schlamperei dafür zu sorgen, dass transgene Gerste unkontrolliert in der Landschaft herumstand. Wieder wurde der Versuchsleitung die Genehmigung nicht entzogen. Die setzte andere Prioritäten und schickte eine Anfrage an den Genehmigungsbehördenchef Buhk vom BLV, ob es denn rechtmäßig sei, dass der Genehmigungsbescheid im Internet zu finden sei. Kogel, dieser PR-orientierte Typ, der vor Beginn seines Versuches noch alle Transparenz versprach, ärgerte sich jetzt sogar darüber, dass der Genehmigungsbescheid im Netz zu finden und so zu lesen war, welche Rechtsverstöße zum Alltag seines Versuches gehörten. Dabei konnte er sich eigentlich beruhigt zurücklehnen: Das BVL stärkte ihm den Rücken, die Gießener Parteien guckten weiterhin weg, die Medien verbreiteten nur die Meldungen aus der Uni-Pressestelle und das Forschungszentrum Jülich beriet den Versuchsleiter freundlich, wie er einen neuen Antrag formulieren müsste, um einen ordentlichen Geldnachschlag zu erhalten. Beim öffentlich einsehbareren Genehmigungsbescheid konnte das BVL allerdings nicht helfen. Am 28.7.2007 schrieb BVL-Mitarbeiter Leggewie (BVL) an Kogel, dass der Bescheid an alle EinwenderInnen ging, im RP einsehbar war und auch handschriftliche Eintragungen, „**von jedermann nach Erhalt des Bescheides nachträglich aufgebracht sein können**“.

2008: Eine Besetzung beendete den Versuch – aber nicht die Lügen!

Das dritte Jahr. Die Uni bereitete sich intensiv vor. Jedoch nicht, um weitere Pannen mit unkontrollierter Gerste in der Landschaft zu vermeiden oder diesmal die Sicherheitsauflagen einzuhalten, sondern um GentechnikgegnerInnen und vor allem FeldbefreierInnen abhalten zu können. Also: Noch mehr Sicherheitsaufwand! Der auffälligste Vorbote war die Obstplantage am Ostrand des Ackers. Die wurde übel ramponiert, um freien Blick in alle Richtungen zu haben. Eine Nachfrage bei einem Obstbaumexperten ergab folgende Einschätzung (Stellungnahme am 11.2.2008): „**Man kann das, denke ich, nur noch als Katastrophenschnitt bezeichnen. ... Die meisten Bäume werden das wohl nicht überleben.**“

Die Obstbaumanlage am Feld – nicht mehr viel übrig.



Doch es kam anders. In der Nacht vom 30. auf den 31. März wurde das Feld besetzt.⁵⁵ Mitten in der Stadt gelang das Kunststück, unbemerkt einen 12 m hohen Turm mit Ankettvorrichtung aufzubauen und eine ebenso ausgestattete 800-kg-Betonpyramide auf die Fläche zu schaffen. Erst nach der Morgendämmerung entdeckten Uni-Bedienstete und Polizei die Aktion. Da hingen schon die ersten Transparente im Wind ...

Die Nerven der Versuchsbetreiber lagen am folgenden Morgen blank. Mitarbeiter der Versuchsstation zerstückelten mit Motorsägen Teile des Inventars der Besetzung. Ein wütend schnaufender Prof. Imani (Stellvertreter des Institutschefs Kogel) filmte stundenlang das Geschehen und schließlich tauchte Kogel selbst auf. Er blieb im sicheren Schutz der am Feld postierten Polizei und beschimpfte die Besetzung als „**Kindergarten**“. Dann folgten drei Wochen Besetzung – mit einer ungeahnten Nerven-schlacht rund um die Frage, wer über die Besetzung und den dadurch blockierten Versuch die Deutungshoheit hatte. Vorteil Uni: Der Filz in der Stadt mit Regierenden, Polizei und vielen MedienvertreterInnen. Vorteil BesetzerInnen: Die Präsenz vor Ort, Aktionen plus eigene Veröffentlichungen in der Stadt und Einzelkontakte zur Presse. So herrschte drei Wochen ein absurdes Tauziehen. Startschuss: Die Universität sperrte gentechnikkritische Internetseiten auf allen Rechnern der Uni (Foto auf S. 56). Die Sperre währte zwar nicht lange, nachdem Nachfragen von PressevertreterInnen an die Uni gingen, aber der Vorgang ist dennoch bizarr. Hier wurden Recherchemöglichkeiten und kritische Quellen zensiert, unter dem Banner der Forschungsfreiheit! Was deutsche Medien über China oder Russland schreiben, war hier längst Realität. Ein anderes kommunikatives Schlachtfeld: Kogel behauptete sofort, der Versuch sei ohnehin nicht mehr geplant gewesen in diesem Jahr und die Besetzung deshalb unsinnig. Das Feld sollte stattdessen in den USA angelegt werden. Die Gießener Tagespresse druckte die Versionen des Professors unüberprüft ab. Doch gelogen war alles, wie spätere Recherchen belegten.

Dann die vermeintlich ermordeten Bienen: Tatsächlich hatte ein Anwohner, der die BesetzerInnen immer mal wieder besuchte, auf dem Uni-Gelände (außerhalb der besetzten Fläche) randaliert. Das traf bedauerlicherweise auch einige Bienenstöcke, die dort standen und zum Teil mit überwinternden Bienenvölkern belegt waren. Polizei, Univerwaltung und Wachsenschutz prüften die Lage vor Ort, kümmerten sich aber nicht um die beschädigten Bienenkästen. Das taten die BesetzerInnen. Als sie erfuhren, dass Bienenstöcke beschädigt wurden, riefen sie eine ihnen bekannte Imkerin, die sofort kam und die Bienenvölker wieder in ihren Überwinterungsplatz setzte. Schon wenige Tage danach – in der ersten warmen Phase des Jahres – konnten die BesetzerInnen beobachten, wie die Bienen auschwärmten. Sie hatten überlebt. Doch die Gießener Allgemeine und der Staatschutz im Gießener Polizeipräsidium nutzten das Ereignis zu einer absurden Hetzjagd auf die FeldbesetzerInnen. Die erste Woche versuchte die Universität zudem, die BesetzerInnen durch immer neue Zaunreparaturen einfach von der Umgebung abzuschneiden, auszuhungern. Doch auch das gelang nicht. Am Ende war klar: Der Gengersteversuch in Gießen war Geschichte – und es war die Besetzung der Fläche am Alten Steinbacher Weg, die dem Spuk das Ende bereitete.⁵⁶

⁵⁵ <http://de.indymedia.org/2008/03/211975.shtml>

⁵⁶ Berichte und Fotos auf www.projektwerkstatt.de/gen/2008.htm

Nervenkrieg rund um die Feldbesetzung 2008

War 2008 gar keine Aussaat geplant? Die Uni behauptete das, doch die Zeitabläufe und Dokumente bewiesen das Gegenteil. Eine Chronologie:

- ▶ 30./31.3.2008: Das Gengerstenfeld wird besetzt.
- ▶ 31.3. vormittags: Versuchsleiter Kogel verweigert jegliches Gespräch mit der Presse.
- ▶ 31.3. nachmittags: Uni-Pressestelle und Kogel reden ... und behaupten plötzlich, es sei ohnehin keine Aussaat vorgesehen.
- ▶ 1.4.: Kogel sagt gegenüber der Gießener Allgemeinen, der Versuch werde in den USA fortgesetzt. Das veröffentlicht die Gießener Allgemeine am Folgetag. Am gleichen Tag fragt Dr. Lühs (Uni) bei Frau Kraus (Uni) an, dass Dr. Gerlach von der Überwachungsbehörde (RP) wissen will, was es mit der Behauptung, es würde dieses Jahr nicht ausgesät werden, auf sich hat. Der RP hätte das aus der Presse erfahren. Zwei Tage später geht ein Fax von Lühs an das BVL (3.4.2008): „**hiermit teile ich Ihnen im Rahmen ob. Freisetzungsvorhabens mit, dass seit dem 31.03.2008 eine Besetzung der Versuchsfeldfläche der JLU ... erfolgt ist. Im Übrigen teile ich Ihnen gemäß Nebenbestimmung II.3 des Genehmigungsbescheids (...) vom 03.04.2006 mit, dass die Universität in diesem Anbaujahr (Vegetationsperiode) nicht beabsichtigt, von der Freisetzungsgenehmigung Gebrauch zu machen.**“
- ▶ 10.4.: Auf der Seite der Bundesregierung zum Genforschungsprogramm www.biosicherheit.de⁵⁷ wird ein Text veröffentlicht, in dem es heißt: „**In der Saison 2008 sind keine Freisetzungsvorhaben mit gv-Gerste geplant. Nun wollen die Aktivisten das Feld so lang besetzt halten, bis das Forschungsprojekt vollständig eingestellt sei und auch in Zukunft auf Freilandversuche mit gv-Gerste verzichtet werde.**“

Auch gegenüber der Presse hieß es nun immer, dass 2008 nichts geplant gewesen sei (HNA, 12.4.2008). Noch hätte das aber nur bedeuten können, dass der Versuch 2008 nicht ausgesät, aber später fortgesetzt wird. Dann hätte die Besetzung eine Pause erzwungen. Mit dem Eintrag im Standortregister und der bewilligten Förderung stände das allerdings nicht im Einklang, war dort der Versuch doch von 2006 bis 2008 genehmigt.

Die im März 2008 vorliegenden und später recherchierten Fakten zeigten aber ohnehin ein anderes Bild:

- ▶ 2005: Die Universität Gießen beantragt die Genehmigung eines Gerstenversuchs für die Jahre 2006, 2007 und 2008
- ▶ 2006: Der Versuch wird genehmigt und ins Standortregister eingetragen. Dort steht:

Beginn Freisetzung	29.04.06
Ende Freisetzung	30.09.08

- ▶ Auch die Mittelbewilligung durch das Bundesministerium für Forschung zeigt die Jahre 2006 bis 2008, für 2008 sind 122.000 € bewilligt

Verbundprojekt: Zur biologischen Sicherheit von gentechnisch veränderten Getreide	01.04.2005	Summe:	702 000	Justus-Liebig-Universität Gießen
	31.03.2008	2005:	122 000	35385 Gießen
		2006:	236 000	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
		2007:	222 000	91051 Erlangen
		2008:	122 000	

- ▶ 2007: Nach der Zerstörung des Gerstenfeldes kündigt Versuchsleiter Kogel mehrfach öffentlich an, den Versuch 2008 weiterführen zu wollen.
- ▶ Anfang 2008: Die Obstplantage am Feld wird radikal beschnitten. Der Verdacht entsteht, dieses könnte einer besseren Überwachung dienen. Das Flutlicht ist weiter installiert, auch die Bauteile für den

Käfig um die Parzelle lagerten auf dem Hof des Instituts. Nichts deutet darauf hin, dass der Versuch nicht weiter stattfinden soll.

- ▶ Prof. Andreas Schier von der FH Nürtingen gab bei Welt Online ein Interview, dass am 17.4. veröffentlicht wurde. Dort jammerte er, zum Abbruch seines Versuchs durch die Feldbesetzung in Oberboihingen gezwungen worden zu sein und verglich das mit dem Ablauf in Gießen. Zitat: „**In Gießen gab es ebenfalls eine Feldbesetzung. Die Entscheidung zur Teileinstellung der Forschungsarbeiten wurde dann meines Wissens aber immerhin einvernehmlich zwischen Hochschulleitung und dem zuständigen Lehrstuhlinhaber getroffen**“.⁵⁸ Auch das bewies: Der Versuch in Gießen wurde durch die Besetzung beendet.

Die endgültige Klärung fand sich später in den Akten zum Gengersterversuch bei Uni und Überwachungsbehörde⁵⁹. Die belegten, dass doch eine Aussaat 2008 geplant war und diese durch die Besetzung verhindert wurde. Daraufhin veröffentlichten die FeldbesetzerInnen einen zusammenfassenden Text⁶⁰ – während die Uni auf ihre Art die Geschichte aufarbeitete: Nie wieder Feldversuche auf diesem Grundstücke, sondern Neubauten auf der Fläche.⁶¹

Nachschlag 2009: Versuch in Sagerheide bei Groß Lüsewitz

Kogel gab nicht auf. Die Uni wiederholte ihren Antrag und suchte einen neuen Acker für den Feldversuch. Sie fand ihn 20 km östlich von Rostock auf den Flächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gepachtet von bioativ GmbH, einer Firma am dubiosen AgroBioTechnikum.⁶² Die Einrichtung stand ohnehin im Verdacht, systematisch Fördermittel in eigene Firmenkonstruktionen zu leiten. Rund um dieses Gründerzentrum war ein enger Filz von Gentechnikkonzernen, Kontrollbehörden und Forschungsinstituten entstanden (siehe Kapitel IV). Dort suchten Kogel & Co. nun ihr neues Heil – neben Weizen-, Mais- und Kartoffelversuchen. Aber wieder stellten sich AktivistInnen ihnen entgegen. Am frühen Morgen des 3. April besetzten sie die Versuchsäcker. Allerdings wurde diesmal die Fläche schnell mit erheblichem Aufwand geräumt,⁶³ – mit dem Schmäckerl am Rande, dass die örtliche Feuerwehr ihre Mitwirkung verweigerte. Sie sei dafür da, Menschen, eventuell noch andere Lebewesen aus Not zu helfen. Das sei hier aber nicht der Fall. Für die Profitinteressen dubioser Firmen würden sie nicht arbeiten. Und fuhren wieder davon.

Die Verschiebung des Versuchs ans AgroBioTechnikum wirkte von Beginn an eher wie ein Handeln mangels Perspektive. Viele 100 km lagen nun zwischen Hochschule und Versuchsfeld. Die Folge war deutlich sichtbar: Das Feld wurde kaum von ForscherInnen besucht, wie befragte NachbarInnen und Wachschrützer erzählten. Die nach 2009 trotzdem veröffentlichten Ergebnisse stammten aus der Retorte oder freier Phantasie der Versuchsbeteiligten. Doch es dürften ganz andere Motive gewesen sein, die Kogel zur erneuten Aussaat motivierten. So hatte er schon nach der Feldzerstörung von 2007 seine Fühler ausgestreckt, um frisches Geld für eine komplette Wiederholung des dreijährigen Versuchs zu erhalten. Dabei hoffte er, 2008 ohne Störung forschen zu können und beantragte eine Verlängerung um zwei Jahre, also 2009 und 2010.

57 www.biosicherheit.de/de/aktuell/628.doku.html

58 Welt-online, 17.4.2008: www.welt.de/wissenschaft/article1910743/Erkenntnisse_werden_Parolen_untergeordnet.html

59 www.projektwerkstatt.de/gen/unigen_akte.htm

60 Gießener Zeitung, 11.9.2008: www.giessener-zeitung.de/giessen/beitrag/590

61 Gießener Allgemeine, 3.2.2009: www.giessener-allgemeine.de/Home/Stadt/uebersicht/Stadt-und-Universitaet-wollen-Bauplanung-abstimmen__arid,87487__regid,1__puid,1__pageid,113.html

62 Berichte in Medien, u.a. auf www.mvregio.de/nachrichten__d/173313.html, und auf TransGen (www.transgen.de/aktuell/1054.doku.html)

63 Gießener Zeitung am 3.4.2009: www.giessener-zeitung.de/giessen/beitrag/10378/genversuchsfelder-besetzt-giessener-gengerste-betroffen/

Denn landwirtschaftliche Forschungspraxis ist, einen Versuch über drei Jahre durchzuführen, um auch statistisch belastbare Ergebnisse zu erhalten. 2008 fiel dann aus, das Geld aber war bewilligt. Warum es verschenken, wenn es doch als Drittmittel im Institut so dringend nötig ist? Auch am AgroBioTechnikum war der Geldsegen gern gesehen. So beauftragte die Universität Gießen nun die Kleinfirma biovativ GmbH mit der Anlage des Versuchs – als reines Fake, um die Geldmittel nicht zurückzahlen zu müssen.

Ursprünglich vorgesehener Zeitraum im Aufstockungsantrag⁶⁴ an das PTJ Jülich: 2008 bis 2010

Betrag der beantragten Zuwendung (ggf. Aufstockungsbetrag)	
298.116,00 €	
100,00 %	der Gesamtausgaben von 298.116,00 €
für das im Folgenden beschriebene Vorhaben für den Planzeitraum	
vom 01.04.2008	bis 31.03.2010

Doch der Versuch, das Gerstenfeld in Mecklenburg-Vorpommern hinter Stacheldraht und Wachschutz zu verstecken, verlief wieder nicht besonders erfolgreich. Denn anders als in der Apparate- und Unihochburg Gießen, wo selbst Umweltverbände und Grüne den Gerstenversuch Kogels billigten, stellten sich im Nordosten einige NachbarInnen, der Gemeinderat von Thulendorf, GentechnikgegnerInnen einschließlich dem regionalen BUND und die Stralsunder Brauerei deutlich gegen das neue Versuchsfeld. Brauereichef Markus Berberich gab sogar seinen kurz vorher von Verbraucherministerin Aigner erhaltenen Preis für besonders gutes Bier zurück.⁶⁵

Da Freisetzungsgenehmigungen immer nur drei Jahre gültig sind, musste die Uni Gießen ihren Versuch ab 2009 neu beantragen.⁶⁶ Über 1400 Menschen reichten Einwendungen⁶⁷ dagegen ein, viele davon aus der Region. 80 Seiten stark war eine gemeinsam erarbeitete Stellungnahme, die ebenfalls an die Genehmigungsbehörde ging.⁶⁸ Die Stralsunder Brauerei forderte ein Verbot des Versuchs, da sie in der Nähe Zulieferer mit ökologisch bewirtschafteten Gerstenfeldern hatte.⁶⁹ Trotzdem: Es nutzte nichts – wie üblich bei Freisetzungen in Deutschland. Am 4.5.2009 genehmigte das BVL das Gerstenfeld⁷⁰, viel zu spät für einen sinnvollen, jahreszeitgemäßen Versuchsablauf. Doch wer seine Ergebnisse frei erfindet, braucht auch kein auswertbares Feld ...

Eine Klage gegen das Gerstenfeld⁷¹ nutzte, wie üblich, nichts. Dann nahm das Drama wieder seinen Lauf ...

12. Mai: Nur fünf Tage bis zur erste Feldbefreiung

Der Start ins reichlich späte Gerstenjahr verlief holprig. Am 3. April wurden die Versuchsflächen besetzt. Nach der sofortigen Räumung dauerte es mit dem Genehmigungsbescheid, weil die Uni Gießen den neuen Versuch erst spät beantragt hatte. Am 12. Mai erfolgte laut LALLF die Aussaat der Gerste – für einen Versuch, der von sich behauptet, Umweltauswirkungen der Pflanzen zu untersuchen, war das bereits ein absurder Zeitpunkt für Gerste. Doch das Feld hielt nicht lange. Unbekanntes gelang in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai das Kunststück, trotz Bewä-

chung mehrere der Versuchsfelder zu beschä-

digen. Das Gerstenfeld erwischte es voll. Wachschrützer berichteten später, dass die Nacht auch personelle Konsequenzen nach sich zog. Genversuchsfelder sind halt ein knallhartes Geschäft ...

Typ	Mitteilungsdatum	Spezifischer Erkennungsmarker	Bezeichnung des Organismus	Anbau- / Freisetzungszeitraum
Freisetzung	04.05.2009	6/786-01-0200	Sommergerste	2009

Bemerkung: Änderungsmitteilung v. 19.05.2009: Neuaussaat auf Grund von Zerstörung durch Fremdeinwirkung.

Aus dem Standortregister nach der Zerstörung des Gerstenfeldes.

Doppelt hält besser: Das zweite Gerstenfeld – zu spät und ohne Genehmigung!

Die Zerstörung wurde zunächst geheimgehalten und eine Neuaussaat vorbereitet. Am 25. Mai, so die Auskunft der Überwachungsbehörde BVL, erfolgte eine Neuanlage des Gerstenfeldes. Der Zeitpunkt war nun völlig absurd. Üblicherweise wird Gerste ab Ende Februar, meist aber im März ausgesät. Der als Sicherheitsforschung deklarierte Versuch startete also 2 bis 3 Monate zu spät. Schon das wirft die Frage nach der Wissenschaftlichkeit des Experimentes auf. Immerhin war in der Versuchsbeschreibung des parallelen Weizenversuchs auf www.biosicherheit.de zu lesen:⁷² „**Bis zur geplanten Aussaat Anfang April ist jedoch nicht mit einer Entscheidung zu rechnen. Bei einer späteren Aussaat des KP-4 Weizens ist mit einer weniger feuchten Vegetationsperiode zu rechnen. Unter diesen Umständen sind keine aussagekräftigen Ergebnisse zu Pilzbefall und Resistenzverhalten des Weizens zu gewinnen.**“ Das würde, da Gerste meist noch vor Weizen ausgesät werden, für das Gerstenfeld auch gelten. Doch was interessieren solche Überlegungen, wenn es um das Waschen ergaunerter Zuschüsse und das organisierte Ausbringen auskreuzungsfähiger Pflanzen geht. Bemerkenswert: Der Text von www.biosicherheit.de fand sich auch auf der Seite der versuchsdurchführenden Firma⁷³ – nur ohne den Absatz zum Aussaatzeitpunkt. Die wussten schon, was sie da machten ...

Dass für zwei Felder gar keine Genehmigung vorlag, war nur der traurige Höhepunkt des Versuchsjahres. Die alte Gerste wurde zunächst nicht entfernt, die Neuanlage geschah auf einer zweiten Fläche einige Meter entfernt. Fast einen Monat standen zwei Felder auf der Gesamt-Versuchsfläche. Genehmigt war jedoch nur eines. Damit begingen Versuchsleiter und BetreiberInnen eine Straftat. Denn: „**Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ... ohne Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gentechnisch veränderte Organismen freisetzt**“ (§ 39 Abs. 2 des Gentechnikgesetzes).

Doch die alarmierte Justiz zeigte nur: Der Staat und seine Institutionen stehen auf der Seite der Gentechnikfirmen und -konzerne. Nach einer Ortsbesichtigung und Klärung der Tatsache, dass zwei Gerstenfelder vorhanden und auch als gentechnische Anlagen markiert waren, schickten zunächst NachbarInnen eine Anzeige an das Landwirtschaftsministerium. Es geschah ... nichts. Beide Felder wuchsen nebeneinander weiter – das eine zwar zerzaust, aber voller 40-50 cm hoher, transgener Gerste. Das andere in seiner Startphase – verborgen unter einem Vogelnetz.

Als am 20. Juni 2009 immer noch nichts geschehen war, stellte ein Gentechnik-Aktivist Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Rostock (mit

ll.8. Zu weiteren Gerstenfeldern ist ein Isolationsabstand von 100 m einzuhalten.

Beindruckend war der Umgang der GentechnikerInnen mit einem Saat-zuchtbeet des Ulenkrug-Hofes in direkter Nähe. In der Genehmigung des BVL war eigentlich folgende Auflage zu lesen.

Da das Gerstenfeld auf dem Gesamtversuchsgelände bei der Antragsstellung nie präzise lokalisiert wurde, schrieb das BVL in den Bescheid:

Die Risikobewertung durch die beteiligten Behörden und Gremien wurde so durchgeführt, dass sie für die gesamte beantragte Freisetzungsfäche Gültigkeit hat, auch wenn diese großflächig ausgewiesen wurde, später aber nur eine Fläche 9 qm genutzt wird. Entsprechend

Praktisch aber war diese Auflagen so wenig wert wie auch alle Einwendungen und Festlegungen. Denn das Gerstensaat-Beet in unmittelbarer Nähe der Gesamtfläche interessierte niemanden derer, die die gv-Gerste aussäten. Die „gesamte beantragte Freisetzungsfäche“, die dem Genehmigungsbescheid zugrundelagte, reichte mit ihrem Zaun (helle Linie im Luftbild rechts) auf ca. 35m an das Gerstensaatbeet (heller Punkt) heran.



64 www.projektwerkstatt.de/gen/giessen/aufstockungsantrag2008ptj.pdf

65 www.stralsunder.de/presse/index.html

66 www.projektwerkstatt.de/gen/downloads/antrag09gerste_grl.pdf

67 www.projektwerkstatt.de/gen/sonder_gerste09einwendungen.htm

68 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/gerste09einwendung.pdf

69 www.stralsunder.de/presse

70 Bescheid vom 4.5.2009: www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/bscheid090504bvl.pdf. Bekanntmachung des BVL dazu: www.projektwerkstatt.de/gen/downloads/grl09bekanntmachung.pdf.

71 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/klage_gerste.pdf

72 www.biosicherheit.de/de/aktuell/615.doku.html

73 www.biovativ.de/fv2009/fv2009weizen.htm



Kopie an Polizeistation Sanitz, Amtsverwaltung Carbäk und andere).⁷⁴ Jetzt erst änderte sich die Lage – aber, wie sich später herausstellen sollte, nur vorübergehend und zu ganz anderen Zwecken. Die Staatsanwaltschaft leitete formal ein Ermittlungsverfahren ein (Az. 476 Js 15017/09)⁷⁵ und der Versuchsleiter spritzte hektisch das erste Gengerstenfeld weg.

Artikel „Zweites Gen-Gerstenfeld provoziert Anzeige“, in: *Ostsee-Zeitung* am 24. 6. 2009⁷⁶

Der Saasener Umweltaktivist Jörg Bergstedt hat am Sonnabend Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Gentechnikgesetz bei der Rostocker Staatsanwaltschaft erstattet. Seiner Ansicht nach wurden durch die Firma biovativ GmbH aus Groß Lüsewitz, die Begleitforschung an Nutzpflanzen vornimmt, zwei gentechnisch veränderte Gerstenfelder angelegt, von denen eines illegal sei. Der Rostocker Oberstaatsanwalt Peter Lückermann bestätigte den Eingang der Anzeige. „Der Sachverhalt wird geprüft“, sagte er, konnte aber noch keine weiteren Angaben machen.

Gerichtet ist die Anzeige unter anderem gegen die biovativ-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt und gegen die Vorstandsvorsitzende des Vereins zur Förderung Innovativer und Nachhaltiger AgroBiotechnologie, Inge Broer. Denn die biovativ GmbH ist zu 100 Prozent eine Tochterfirma des Vereins. Inge Broer war für eine Stellungnahme gestern nicht zu erreichen. Geschäftsführerin Kerstin Schmidt sieht der Prüfung ruhig entgegen. „Es ist alles ordnungsgemäß“, sagt sie.

Gen-Aktivist Jörg Bergstedt beruft sich auf Paragraph 39 des Gentechnikgesetzes. „Es ist untersagt, unerlaubt gentechnisch veränderte Organismen freizusetzen“, erläutert er die Anzeige. Bergstedt, der durch Anwohner auf ein zweites Feld aufmerksam gemacht worden war, erklärt, dass nur eine Genehmigung für ein Feld im Standortregister eingetragen worden sei. „Das erste Feld war beschädigt worden, daraufhin wurde ein zweites angelegt“, sagt der Gen-Gegner. Aber statt das erste zu vernichten, hätten die Betreiber neu daneben ausgesät, glaubt er. Bergstedt, der sich Mitte Juli wegen des Vorwurfs einer Feldbesetzung in Gießen vor Gericht verantworten muss, will mit einem rechtlichen Winkelzug weitere Pflanzenforschungen unterbinden. Das im Standortregister als genehmigte Fläche ausgewiesene Feld dürfte nur knapp zehn Quadratmeter groß sein. „Es sind aber zwei Felder zu sehen, wovon eines mindestens illegal sein muss“, sagt er. Sein Vorwurf: Die Pflanzen in der alten Versuchsanordnung wachsen unkontrolliert vor sich her.

„Wir haben den alten Versuch ordnungsgemäß beendet und einen neuen in Abstimmung mit den Behörden angelegt“, erklärte Kerstin Schmidt. „Die alten Pflanzen sind mit einem Herbizid abgespritzt worden.“ Es dauere, bis alle Pflanzen abgestorben seien. Wann genau das Pflanzenvernichtungsmittel ausgebracht wurde, konnte sie aber nicht angeben.

Das BVL deckte die Anlage des zweiten Gengerstenfeld, wollte sich aber

nicht zu der Frage äußern, ob zwei Felder mit einer Genehmigung illegal seien. Das müsse die Staatsanwaltschaft prüfen – stehenbleiben dürfe die Gengerste aber auf jeden Fall.

Aus der Ostseezeitung vom 24. 6. 2009⁷⁷

Die umstrittene erneute Aussaat von gentechnisch veränderter Gerste in Groß Lüsewitz ist aus Sicht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit „in Ordnung“.

Bei der Behörde sei eine Änderungsmitteilung eingetragen worden, dass auf dem für die erste Aussaat vorgesehenen Flurstück eine erneute Aussaat erfolgte, teilte das Amt am Mittwoch auf Anfrage in Berlin mit. Die erste, offenbar zerstörte Aussaat sei durch ein Herbizid beseitigt worden, hieß es weiter. Die Justiz müsse die Frage beantworten, ob der Vorgang legal oder illegal war, weil eventuell zwei Versuchsfelder gleichzeitig bestanden, obwohl nur eines genehmigt war. Am Dienstag hatte die Staatsanwaltschaft Rostock zwei Strafanzeigen bestätigt, die von Gentechnik-Gegnern erstattet worden waren. Sie richtet sich gegen Mitarbeiter der Universitäten Rostock und Gießen sowie der Firma biovativ.

Wahrscheinlich waren Überwachungs- und Genehmigungsbehörden ohnehin von Anfang an Mitwisser, wären also – wenn eine unabhängige Justiz so etwas verfolgen würde – der Beihilfe zu einer Straftat schuldig. Denn Versuchsleiter Kogel versicherte:⁷⁸ „Das Feld war mit den Behörden abgesprochen“. Der Sachbearbeiter im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, Broschewitz, wiegelte am Telefon gleich ab: „Können Sie die nicht mal in Ruhe arbeiten lassen?“ Gemeint waren nicht Polizei oder Justiz, sondern die GentechnikerInnen am Ortsrand von Sagerheide. Polizei und vor allem die Staatsanwaltschaft Rostock standen in der ganzen Angelegenheit auf der Seite der Agro-GentechnikerInnen. Das Ermittlungsverfahren einzuleiten, war nur ein weiterer Trick der Ermittlungsbehörden. Denn die GentechnikkritikerInnen waren in diesem Verfahren plötzlich Zeuginnen, und mussten folglich Aussagen machen. Die Beschuldigten wurden nie angehört. Der spätere Einblick in die Akten zeigte, dass das Verfahren ausgenutzt wurde, um die GentechnikkritikerInnen auszuspähen. An ernste Ermittlungen zum illegalen Gentechnikfeld dachten Polizei und Staatsanwaltschaft von Beginn an nicht.

Krampfhaftige Versuche, eine Erklärung für alles zu finden, prägten die Behördenbeschreibungen (siehe links). Warum das zweite Feld nicht angemeldet wurde und warum ein erstes Feld keines mehr ist, weil es später weggemacht werden soll – auf all das fand sich keine Antwort. Das aber war zu erwarten: Die Behörden sind Handlanger der GentechnikanwenderInnen, sonst nichts. Dass der Brief zudem noch schlampig geschrieben wurde und zwei der vier Daten nicht stimmen, spricht für sich.

Justiz – die Hure des Fürsten:⁷⁹ Staatsanwalt stellt Verfahren ein

Am 3.11.2009 war das – tatsächlich nie begonnene – Ermittlungsverfahren zuende.⁸⁰ Die absurde Logik: Obwohl niemand bestritt, dass ein Feld zu viel da war, sei alles okay, weil das zweite auf dem gleichen Grundstück läge (ob das bei Hausbauten auch so wäre ... mit einer Genehmigung zwei Häuser bauen?). Aber um Aufklärung der Gentechniksellschaften und dortigen Vorgehensweisen ging es der Staatsanwaltschaft ja auch nicht.

Die Einstellung:

Zunächst ist hierbei von Relevanz, ob es sich um den genehmigten Standort handelt. Faktisch waren es zwar zwei Felder mit gentechnisch veränderter Gerste nebeneinander. Die Genehmigung verweist allerdings auf konkrete Flurstücke, die sich auch im Standortregister wiederfinden, nicht auf einzelne Feldstücken. Es besteht aus meiner Sicht kein Zweifel, dass das zweite Feld juristisch gesehen am selben Standort (dasselbe Flurstück) angelegt wurde. Es war also von der Genehmigung mit umfasst.

74 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/gil/strafanzeige2felder.pdf

75 www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/agrar_news_themen.php?SITEID=1140008702&FuI=1245838375&FuIba=1140008702&WEITER=99&MEHR=99

76 www.ostsee-zeitung.de/lokal/index_artikel_komplett.phtml?param=news&id=2465950

77 www.ostsee-zeitung.de/lokal/index_artikel_komplett.phtml?SID=33975340ea8e29436ddd474216c548ac0¶m=news&id=2466312

78 FR, 11.7.2009 (Hessen D3)

79 So bezeichnete Georg Büchner die Justiz, wobei der Vergleich ein ungerechtfertigtes Schlechtreden des Erwerbszweiges Prostitution darstellt.

80 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/gil/sta091103einst_feld2.pdf

Abb.: Aus dem Schreiben der Überwachungsbehörde vom 26.9.2009 zum zweiten Gengerstenfeld

Da noch ausreichend Versuchsmaterial vorhanden war, wurde nach Rücksprache und Genehmigung mit meiner Dienststelle und dem BVL der Versuch noch einmal am 19.05.2009 angelegt. Gleichzeitig bestand die Auflage darin, dass der zerstörte Gerstenversuch nach vollständigen Aufläufen der ausgesagten Körner mit Totalherbiziden zu vernichten ist. Im Standortregister wurde dieser Hinweis durch das BVL am 19.06.2009 unter Bemerkungen eingefügt, dass eine Neuaussaat auf Grund der Zerstörung erfolgt. Ein sofortiger Umbruch des Versuches nach der Zerstörung hätte dazu geführt, dass die ausgesagten Körner in tiefere Bodenschichten abgelegt und so einen unkontrollierten Durchwuchs über mehrere Jahre verursachen.

Der Anzeigerstatter legte gegen die Einstellung am 21.11.2009 Widerspruch ein.⁸¹ Doch die nächsthöhere Behörde, der Generalstaatsanwalt, machte kurzen Prozess und lehnte am 16.12.2009 ab.⁸² Die Staatsanwaltschaft hätte alles richtig gemacht.

Die Beschuldigte Schmidt hat über ihren Verteidiger beantragt, das Verfahren einzustellen, da keine Straftat vorliege. Von einer Anhörung oder Vernehmung der weiteren Beschuldigten habe ich abgesehen, da es hier letztlich nur auf die Frage ankommt, ob die beschriebene Verfahrensweise von der ergangenen Genehmigung des BVL gedeckt oder eine ungenehmigte Freisetzung gegeben ist.

Wie die Staatsanwaltschaft zutreffend ausgeführt hat, lag auch für das zweite Versuchsfeld eine wirksame Genehmigung nach § 16 GenTG vor, so dass bereits aus diesem Grund eine Strafbarkeit nach § 39 Abs. 2 Ziff. 1 GenTG nicht in Betracht kommt. Die mit Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 04.05.2009 erteilte Genehmigung nach § 16 GenTG umfasst nicht nur die im Standortregister zur Eintragung gelangte Versuchsfeldfläche von 9,6 m², sondern eine weitaus größere Fläche, die aus den Flurstücken 18, 19, 54 der Flur 1 und 44, 47, 49, 50, 51, 52, 54 der Flur 2 in der Gemarkung Klein Lüsewitz besteht. In dem Bescheid werden auch keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Größe der Versuchsfeldfläche vorgenommen, auch wenn beabsichtigt war, nur eine Fläche von ca. 9 m² zu bestellen. Mithin ist es irrelevant, wo genau sich das Versuchsfeld innerhalb dieser Flurstücke befindet, da diese sämtlich von der Genehmigung umfasst sind. Entgegen Ihrer Auffassung hat die Eintragung im Standortregister, die nach § 16a Abs. 1 GenTG der Überwachung und Information der Öffentlichkeit dient, keine konstitutive, sondern lediglich deklaratorische Wirkung und damit keinerlei Einfluss auf die mit Bescheid vom 04.05.2009 erteilte - umfassende - Genehmigung.

Das Ganze war dreist gelogen: Im Standortregister sind genau einmal 9,6 qm angemeldet – und nicht beliebig oft 9,6 qm auf einer großen Fläche. Doch Justiz blieb, was sie immer war, nämlich ausgerichtet auf die Interessen der Elite.

Gemeinde der Fläche	Thulendorf			
Bundesland	Mecklenburg Vorpommern			
Größe (m ²)	9,6			
Gemarkung	Klein Lüsewitz			
Flur	1 und 2			
Flurstück	18, 19, 54 der Flur 1 und 46, 47, 49, 50, 51, 52, 54 der Flur 2			
Schlagur/-name				
Typ	Mitteilungsdatum	Spezifischer Erkennungsmarker	Bezeichnung des Organismus	Anbau- / Freisetzungszeitraum
Freisetzung	04.05.2009	5786-01-0200	Sommergerste	2009

Der weitere Fortgang des Verfahrens ist schnell erzählt: Alles wurde ohne große Umschweife eingestellt. Das ist Alltag in der deutschen Justiz. Während die GegnerInnen solcher Projekte von offenbarem nationalem Interesse mit Strafanzeigen, Maulkörben und Hausverboten, Wohnungsdurchsuchungen und Polizeigewalt auf der Straße bis hin zu sich häufenden Geld- und Gefängnisstrafen überzogen werden, haben die Angehörigen der Eliten nicht einmal eine erste Vernehmung zu befürchten, wenn sie gegen Auflagen, Gesetze oder Richtlinien verstoßen. 2010 fanden in Rostock mehrere Zivil- und Strafverfahren gegen GentechnikgegnerInnen statt. Hier scheute die Justiz keinen Aufwand. ZuschauerInnen wurde aus den Gerichtssälen geworfen, erhielten für ihre – offenbar unerwünschte – Anwesenheit Hausverbote und nochmals Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch.

Märchenstunden um die nächste Feldbefreiung

Zuende war das Jahr auf dem Versuchsfeld aber damit noch nicht. Am 1. Juli luden KritikerInnen zu einer Inspektion⁸³ und informierten über weitere Verstöße gegen Sicherheitsauflagen.⁸⁴ Mit Fotos wurde die Lage vor Ort dokumentiert. Mit dabei waren NDR und dpa. Die Wachschrützer wollten das Fotografieren der illegalen Felder verhindern und griffen den

dpa-Fotografen an, obwohl die Inspektionsgruppe auf dem öffentlichen Weg außerhalb des Geländes stand.

Wie schon in Gießen verzichteten die FeldbetreiberInnen auch am AgroBioTechnikum auf den Mäuseschutz. Der war für Gersten- und Weizenfeld vorgeschrieben, vorhanden aber erneut nur ein schnöder Karnickeldraht, durch, unter und über den Mäuse problemlos aufs Feld gelangen konnten. Das wurde dem BVL gemeldet – doch dieses argumentierte ähnlich wie 2006 die Uni Gießen: Ein Mäuseschutz müsse nicht vor Mäusen schützen.⁸⁵ Daher sei alles in Ordnung.

In der Nacht nach der Inspektion muss es hoch hergegangen sein. Offenbar wurden erneut mehrere der Versuchsfelder beschädigt oder ganz zerstört. Die Medien⁸⁶ aber stellten eine ganz andere Nachricht in den Mittelpunkt: Ein Wachmann sei niedergeschlagen und verletzt worden.⁸⁷ Sofort hagelte es Distanzierungen – ob von der Linken, die in ihrer Regierungszeit das AgroBioTechnikum mit stützte und danach eher durch peinliches Schweigen zu den Skandalen in Mecklenburg-Vorpommern auffiel, oder aus CDU und SPD. Worauf deren Annahmen des nächtlichen Ablaufs und eines verletzten Wachmannes basierten, blieb völlig unklar. Linke, CDU, FDP und der Lobbyverband BDP antworteten auf eine entsprechende Anfrage gar nicht, TransGen verkroch sich hinter dem Hinweis auf „**übereinstimmende Presseberichte**“ und die Pressestelle von Minister Backhaus teilte mit: „**Unsere Informationen, die der Pressemitteilung zu grunde lagen, haben wir aus dem Lagebericht der Polizei entnommen. Das ist eine seriöse und offizielle Quelle.**“

Recht schnell entpuppte sich die Story als Märchen. Im Nordmagazin (NDR-Fernsehen) wurde am 2. Juli 2009 eine Kurzmeldung verlesen, die sich auf Polizeiangaben stützte. Danach sei ein Wachmann leicht verletzt worden und fünf Täter hätten anschließend ein Genfeld mit einer unbekanntem Flüssigkeit überschüttet. Es sollten also Personen auf das Feld vorgedrungen sein, zuerst die Wachen angegriffen und dann, während diese mutmaßlich die Polizei riefen, die Felder zerstört haben? Das klang nicht besonders überzeugend. Nachfragen vor Ort ergaben auch schnell ein anderes Bild. Dass nachts Unruhe auf dem Feld war, bestätigten NachbarInnen. Polizei und besonders der einzig heranfahrende Krankenwagen ließen aber lange auf sich warten. War die Verletzung erst Stunden später aufgefallen? Oder war sie mehr eine Folge taktischer Absprachen, um eine schlimme Story über böse FeldbesetzerInnen verkaufen zu können? Wollte sich ein Wachschrützer selbst schützen, indem er heldenhafte Gegenwehr simulierte? Unangenehme Erinnerungen wurden wach an das Schauermärchen toter Bienenvölker, die schon ein Jahr zuvor eine Aktion am Gengerstenfeld begleitete.

Ausgewählte Fotos und Ausschnitte der Inspektion am 1.7.2009.

Die beiden Gerstenflächen am 1. Juli 2009: Das erste ist nun untergepflügt (vorne), das zweite wächst kräftig.



Unten: Mäuseschutz am Weizenfeld – zu große Maschen und ohne Probleme unterwühl- und überkletterbar.



81 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/osta091121beschwerde_feld2.pdf

82 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/osta091216einst_feld2.pdf

83 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/einladung090701.pdf

84 Ostseezeitung am 2.7.2009: www.ostsee-zeitung.de/lokal/index_artikel_komplett.phtml?SID=91f8f739abe8f5669525f3691f74807¶m=news&id=2473265

85 www.projektwerkstatt.de/gen/2009/grl/bvl090706ablehnung_genehmigungsentzug.pdf

86 Ostseezeitung: www.ostsee-zeitung.de/lokal/index_artikel_komplett.phtml?param=news&id=2474089

87 ddp auf www.ad-hoc-news.de/genprojekt-hoher-sachschaden-bei-anschlag-auf-genfeld-/de/Politik/20319009

88 www.ostsee-zeitung.de/lokal/index__artikel__komplett.phml?param=news&id=2474089

89 www.fdp-fraktion.de/webcom/show__websiteprog.php?wc_c=649&wc_lkm=84&wc_id=12604&bis=

90 www.mvregio.de/mvrl/220176.html

91 <http://lpmvfraktion.minuskel.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/zurueck/aktuelles-8/artikel/kriminelle-ueberfaelle-auf-versuchsfeld-gruener-gentechnik-verurteilt/>

92 www.bdp-online.de/de/Presse/Aktuelle_Mitteilungen/Feldzerstoerer__richten_nun_auch_Gewalt_gegen_Menschen/BDP-PI__Feldzerstoerer__richten_nun_auch_Gewalt_gegen_Menschen-2009-07-03.pdf

93 www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz__prod/Verfassungsschutz/content__downloads/Verfassungsschutzbericht/VB-Bericht__2009.pdf

Abb.: Ostsee-Zeitung am 3.7.2009

CDU-Distanzierung⁸⁸ (FDP-Distanzierung siehe⁸⁹)

Die CDU-Landtagsfraktion hat als Reaktion auf den Angriff die Gentechnik-Gegner aufgefordert, sich von Gewalt zu distanzieren. „Wo Recht und Gesetz gebrochen, fremdes Eigentum geschädigt und Menschen verletzt werden, sind die Freiheitsrechte des Grundgesetzes klar überschritten“, erklärte die agrarpolitische Sprecherin der Fraktion, Beate Schlupp.

SPD-Minister Backhaus⁹⁰

„Derartige Übergriffe auf die Gesundheit und das Leben der am Versuchsstandort Beschäftigten sowie die schweren Verwüstungen fremden Eigentums sind strafbar und nicht hinnehmbar. Ich verurteile diese brutale Tat der Gentechnikgegner auf das Schärfste“, so der Minister.

„Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Sicherheitsforschung im Bereich der Grünen Gentechnik. Dazu sind Forschungsversuche unbedingt erforderlich.“ Weiter sagte der Minister, dass „die Wirkung solcher Aktionen weit über den einzelnen Versuch hinaus reicht. Sie verändern das gesellschaftliche Klima, in dem Sicherheitsforschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen stattfindet, und machen den von mir gepflegten sachlichen Umgang mit der Technologie fast unmöglich. Ich halte die Vorfälle für eine erschreckende und nicht akzeptable Entwicklung. Ich möchte an dieser Stelle meine Anerkennung und meinen Dank an alle aussprechen, die sich trotz auch persönlicher Angriffe weiterhin der Technologieentwicklung verpflichtet fühlen.“

Backhaus in einer Telefonfragestunde der Rostocker Zeitung Blitz Wir haben in der vergangenen Nacht gesehen, was mit Unvernunft hier angeht wird. Da hat eine maskierte Person den Gentechnikversuch in Groß Lüsewitz zerstört. Der dort beschäftigte Wachmann wurde von vier

Leuten zusammengeschlagen. Wer so handelt, ist weder verantwortungsvoll noch zukunftsorientiert.

Linke-Landwirtschaftssprecher Tack⁹¹

Eine kritische Begleitung dürfte jedoch noch lange kein Grund für die Zerstörung von Versuchsfeldern und Übergriffe auf Wachpersonal sein. „Ich verurteile die Ereignisse auf den Versuchsfeldern bei Groß Lüsewitz aufs Schärfste“, sagte Tack. Diese kriminelle und militante Gegnerschaft diskreditiere alle Gentechnikgegner, die sich sachlich mit den Anwendern und Befürwortern dieser Technologie auseinandersetzen wollen. „Zugleich wird die notwendige Grundlagenforschung erschwert, die die Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik für Mensch und Natur zu untersuchen hat“, so Tack.

Presseerklärung des Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) am 3.7.2009⁹²

Die gewaltsamen Übergriffe von Gentechnikgegnern auf einen Wachmann in Mecklenburg-Vorpommern werden vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP) aufs Schärfste verurteilt. An dem Exzellenzstandort moderner Züchtungsmethoden in Groß Lüsewitz werden seit Jahren im Rahmen der Biosicherheitsforschung Versuche mit gen-technisch veränderten (gv)Pflanzen durchgeführt.

„Es ist höchste Zeit, die Motive der Täter von Politik und Gesellschaft zu hinterfragen und endlich konsequent durchzugreifen“, sagt Dr. Ferdinand Schmitz, Geschäftsführer des BDP. „Nur zu deutlich geben die Innovationsgegner zu erkennen, dass es ihnen ganz und gar nicht um einen sachlichen Dialog geht, sondern vielmehr um die gewaltsame Verhinderung von technischem Fortschritt in der Pflanzenzüchtung.“ Seit Jahren zerstört eine kriminelle Gruppe von Gentechnikgegnern regelmäßig und mutwillig Flächen,

auf denen zugelassene Pflanzen angebaut oder gv-Pflanzen auf ihre Umweltauswirkungen untersucht werden – oftmals ohne rechtliche Konsequenzen. Opfer krimineller Übergriffe sind dabei immer häufiger Einzelpersonen wie Landwirte, Pflanzenzüchter und Wissenschaftler. „Bei Androhung und Ausübung von Gewalt hört der legale Protest auf. Das Vorgehen ist feige, dumm und kriminell“, so Dr. Schmitz abschließend.

Später im Landesverfassungsschutzbericht (S. 65)⁹³

Der versuchsweise Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Land zog 2009 erneut Proteste überwiegend nichtextremistischer Beteiligter an. Jedoch greifen immer wieder auch Linksextremisten das Thema auf und nutzen es für ihre Zwecke. Im Rahmen der Proteste kam es deshalb auch zu so genannten „Feldbesetzungen“ und „Feldbefreiungen“, bei denen regelmäßig Hausfriedensbrüche und Sachbeschädigungen versucht oder begangen wurden, die für die anbauenden Firmen und Institute Kosten in vier- bis fünfstelliger Höhe verursachten. Vorläufiger Höhepunkt der Anti-Gen-Proteste im Land war die Zerstörung mehrerer Versuchsfelder im Landkreis Bad Doberan in der Nacht zum 2. Juli 2009. Dabei wurde ein Wachmann, der die Zerstörung der Pflanzen verhindern wollte, von mehreren Unbekannten zusammengeschlagen.

Einen Tag später erschien in der Ostseezeitung ein umfangreicher Text mit einer Gesamtschau der Abläufe (siehe Abb.). Die las sich zur Verletzung des Wachmanns ziemlich anders: Nun war sein Finger verletzt, außerdem hatte er wohl selbst angegriffen ...

14 Freitag, 3. Juli 2009

RUND UM ROSTOCK

Wachmann am Genfeld verprügelt

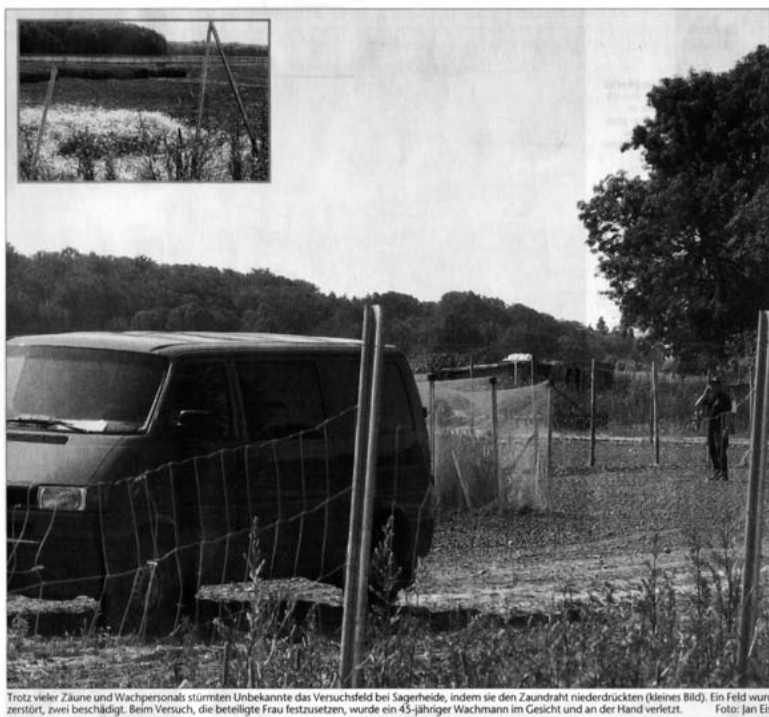
Nächtlicher Angriff auf einen Wachmann und die Gen-Pflanzenfelder in Sagerheide. Der Schaden belaufe sich auf einen vierstelligen Eurobetrag, heißt es.

Von JAN EISEL

Sagerheide. Am frühen Donnerstagmorgen um zwei Uhr durchbrechen eine Frau und vier Männer die Umzäunung der Versuchsfelder der Firma Novativ GmbH in Sagerheide. Vermutet. Dann schädigung und die Versuchsanordnungen zu zerstören. Dabei wurde ein 43-jähriger Wachmann, der die Frau festsetzen wollte, an der Hand und im Gesicht verletzt. Alle fünf Täter sind flüchtig. Die Frau hatte um Hilfe geschrien und dem Wachmann in den Finger gebissen, daraufhin kamen ihr die vier Männer zur Hilfe. Die Frau habe eine durchsichtige Flüssigkeit auf sie mit gentechnisch veränderter Gerste beplantes Feld gespritzt. Von Amts wegen habe die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen. Der verletzte Wachmann erstattete Strafanzeige.

„Ob das ein Pflanzenvernichtungsmittel war, kann ich nicht sagen“, teilte Inge Broer, Expertin für Agrobotiktechnologie, von der Uni Rostock mit. Zwei von ihr betreute Versuchsfelder, eines mit gentechnisch verändertem Weizen und eines mit Kartoffel-Angriffe. „Das Weizenfeld ist komplett zerstört“, sagte sie. Kerstin Schmidt, Geschäftsführerin der biotivativ GmbH und Betreiberin des mit der Flüssigkeit besprühten Gen-Gersten-Versuchs, war nicht zu erreichen. Broer verurteilt die „Gewalttätigkeit“ gegen den Wachmann.

„Proteste ja, Rechtsverletzungen werden aber nicht toleriert“, sagt Polizeihauptkommissar Olaf Bleeck, Leiter des Sanitzer Reviers. „Der Überfall hat eine neue Qualität und zeugt von krimineller Energie.“ Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und die gemeinsame Körperverletzung lassen die Polizisten ihre Strategie überdenken. Zäune und Wachpersonal scheinen nicht zu genügen. Gentechnikgegner Jörg Bergstedt der diese Woche zu einer – laut Polizei friedlichen – Demonstration und Informationsveranstaltung in Sagerheide aufgerufen hatte, befürwortet „direkte Aktionen“. Er meint: „Die gesellschaftlichen Kontrollen haben versagt.“ Bergstedt verantwortet sich zur Zeit wegen des Vorwurfs einer Feldbesetzung vor dem Landgericht Gießen. Aber den Übergriff auf den Wachschützer lehne er ab. „Das ist nicht in Ordnung, weil man damit die Falschen trifft“, sagte er.



Trotz vieler Zäune und Wachpersonals stürmten Unbekannte das Versuchsfeld bei Sagerheide, indem sie den Zaundraht niederdrückten (kleines Bild). Ein Feld wurde zerstört, zwei beschädigt. Beim Versuch, die beteiligte Frau festzusetzen, wurde ein 43-jähriger Wachmann im Gesicht und an der Hand verletzt. Foto: Jan Eisel

Leserbrief dazu des zitierten Jörg Bergstedt

Im benannten Artikel bin ich falsch zitiert worden. Meine Aussage, dass ein Angriff auf einen Wachschützer die Falschen trifft, war verbunden mit deutlich geäußerten Zweifeln, ob die Abläufe tatsächlich auch so gewesen sind. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Gentechnik-Mafia dann, wenn sie in Not ist, mit frei erfundenen Horrorgeschichten von ihren eigenen Skandalen und Rechtsverstößen ablenken will. Das habe ich in der Vergangenheit mehrfach selbst überprüft. So erfand die Uni Gießen 2008 während der Besetzung des Gerstenversuchsfeldes in Gießen eine herzerreißende Story über von den BesetzerInnen getötete Bienenvölker. Daher hatte ich mich vorsichtig geäußert: Sollte es also zu Attacken auf einen Wachmann gekommen sein, so halte ich das für falsch. Aber die Naivität, mit der hier unüberprüfte Behauptungen wiedergegeben werden und sich reflexartig PolitikerInnen entrüsten zeigen, die bei den Straftaten der Gentechnik-Mafia weggucken, finde ich beunruhigend. Dass zudem in den ersten Medienmeldungen über den Angriff auf den Wachmann der Zeitpunkt der vermeintlichen Attacke und die Art der Verletzung ständig wechselten, steigert meinen Glauben in die Richtigkeit der Story nicht. Zu Beginn las sich alles wie ein Angriff auf den Wachschützer, nun ist die Version immerhin schon so verändert, dass wohl der Wachschützer angegriffen hat und die von ihm attackierte Person sich befreien wollte. Wenn es denn so war: Warum und wie greift ein privater Sicherheitsbediensteter mehrere andere Personen an (in den Medien war von fünf FeldbefreierInnen die Rede)? Hat hier ein Wachmann Angst um seinen Job, weil er das Feld nicht bewacht oder dienstvorschriftswidrig selbst Gewalt angewendet hat? Oder haben Gentechnik-MacherInnen, die wegen des illegal angelegten Gerstenfeldes unter Druck stehen, einen Propaganda-Coup landen wollen und eine komplette Story erfunden?

Überraschungen im Drei-Schritt: Das Ende des Versuchs

Am 9. September verkündete die Uni das Ende des 2009er-Versuchs. NachbarInnen und Wachschutz bestätigten zwar in etlichen Gesprächen, dass nie Untersuchungen am Feld vorgenommen wurden, doch Prof. Kogel hatte das Ergebnis, kaum war die Gerste geerntet, sofort parat:⁹⁴ Alles super und umweltfreundlich! Das wusste er aber ja bekanntlich schon vorher.

Die eigentliche Überraschung folgte aber im Frühjahr 2010. Denn eigentlich hätte hier wieder eine Aussaat erfolgen müssen. Die 301.000 € Förderungsnachschlag waren ebenso für dieses Jahr mit bestimmt wie die Genehmigung durch das BVL. Doch plötzlich verkündeten die beiden Versuchsleiter, zuerst Uwe Sonnwald aus Erlangen, dann Karl-Heinz Kogel aus Gießen, das Gesamtergebnis des Versuchs. Da landwirtschaftliche Versuche immer drei Jahre brauchen, müssen sie also 2006, 2007 und 2009 voll gezählt haben. In allen drei Jahren waren die Felder aber beschädigt worden, 2007 sogar vollständig. Da aber der Versuch ohnehin eine Fälschung war, mag das tatsächliche Geschehen auf dem Acker ohne Bedeutung gewesen sein. Das Geld für die mit Fördergeldern aufgeblasenen Gentechnikinstitute an den beiden Universitäten war geflossen, das war der Hauptzweck der Übung. Da fällt kaum noch ins Gewicht, dass die im Frühjahr 2010 veröffentlichten Endergebnisse weder mit den Anträgen, noch mit behaupteten oder in den Versuchsjahren geschilderten Forschungszielen Ähnlichkeiten hatten. Kogel wollte plötzlich herausgefunden haben,⁹⁵ „*dass klassische Züchtung und Umwelteinflüsse wie Pilzbefall (z.B. Mykorrhizierung) Kulturpflanzen in erheblich stärkerem Umfang verändern als das gezielte gentechnische Hinzufrügen*

eines einzelnen Gens.“ Das mag ja etwas gewesen sein, das als Propagandainhalt gerade politisch zweckmäßig erschien. Aber mit dem ursprünglich behaupteten Versuch hatte es wenig zu tun. Nach diesen neuesten Angaben⁹⁶ „*untersuchten sie bei den gv-Pflanzen, wie stark die gentechnische Ausstattung insgesamt zu Veränderungen der Pflanzeninhaltsstoffe und der Genaktivität führt.*“ Ging es nicht eigentlich um den Einfluss auf Mykorrhiza-Pilze?

Aus „Züchtung hinterlässt stärkere Spuren als Gentechnik“, auf: BMBF am 9.4.2010)⁹⁶

Kritiker der grünen Gentechnik sorgen sich oft um die vermeintlich tiefgreifenden Auswirkungen, die das Einschleusen fremder Gene auf die Eigenschaften von Pflanzen hat. Die konventionelle Pflanzenzüchtung gilt im Vergleich hierzu meist als unbedenklich. Eine Studie von Pflanzenforschern aus Erlangen und Gießen zur Umweltverträglichkeit von gentechnisch veränderten (gv) Gerstensorten liefert neue Belege, die mit diesen Ansichten aufräumen. Wie die Forscher im Fachjournal PNAS (6. April 2010, Bd. 107, S. 6198) berichten, waren in den konventionell gezüchteten Sorten bis zu 1.600 Gene unterschiedlich aktiv, in den gv-Sorten waren es deutlich weniger. Das Fazit der Forscher: Die Züchtung ist der folgenreichere Eingriff.

Währenddessen meldete Kogel das bereits zitierte Patent auf Methoden und neue Produktentwicklungen mit Gerste an (siehe S. 161).¹⁸ Ein vierjähriges Drama voller Verstöße gegen Sicherheitsauflagen, Betrug bei Fördermittelbeantragung und im Genehmigungsverfahren, Feldern ohne passende oder ganz ohne Genehmigung und einem Dauerfeuerwerk von Lügen und Propaganda, gepaart mit Repression gegen die KritikerInnen des Feldes ging zuende. Die GentechnikerInnen haben viel Geld und ein Patent mehr. Und das Wissen, dass Behörden, Polizei und Justiz auf ihrer Seite stehen. Da ist die Zustimmung der Menschen, so hoffen sie jedenfalls, nicht mehr nötig.

94 www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/183518/

95 www.biosicherheit.de/article/1204.pilzresistente-gerste-auswirkungen-nuetzliche-pilze.html

96 BMBF am 9.4.2010: www.biotechnologie.de/BIO/Navigation/DE/Aktuelles/wissenschaft,did=109454.html?listBild=74622&

Foto: Fast romantisch ... das Gengerstenfeld 2007 im Scheinwerferlicht, bewacht und beobachtet. Ohne Erfolg.

